

Objektyp: **Issue**

Zeitschrift: **Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge**

Band (Jahr): **165 (1997)**

Heft 37

PDF erstellt am: **08.08.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

Die Schweiz in guter Verfassung?

Gründe für die Orientierungslosigkeit und Politikverdrossenheit eines Teils der Schweizer Bevölkerung sind verschiedene auszumachen. Deshalb genügt es nicht, zum Beispiel anlässlich des Eidgenössischen Dank-, Buss- und Bettages mit ethischen Appellen ein neues Staatsbürger- und Staatsbürgerinnenbewusstsein wecken zu wollen. Wohl ist es richtig, dass dieses Bewusstsein immer wieder gefördert werden muss, soll es nicht verkümmern. Bei der gegenwärtigen politischen Gestimmtheit der Schweiz wäre es darüber hinaus ratsam, «sich gemeinsam, in öffentlicher Diskussion und politischer Auseinandersetzung, Gedanken darüber zu machen, in welcher Gesellschaft wir eigentlich leben wollen, wie wir uns unsere gemeinsame Zukunft vorstellen»¹.

Eine vorzügliche Gelegenheit zu solcher Diskussion und Auseinandersetzung böte das Geschäft der Totalrevision der Bundesverfassung, das bereits weit fortgeschritten ist: die vorberatenden Kommissionen von National- und Ständerat wollen ihre Beratungen bis Ende Jahr abgeschlossen haben, zur Volksabstimmung indes wird es im Jubiläumsjahr 1998 noch nicht kommen können. In ihrer Vernehmlassung zum Verfassungsentwurf von 1995 hatte die Schweizer Bischofskonferenz denn auch kurz und bündig erklärt: «Wir sind der Meinung, dass unser Land ein Überdenken der Grundlagen des Staates nötig hat; eine breite Diskussion über die Verfassung ist dazu ein geeignetes Mittel.» Um diese Diskussion anzuregen, indem von der katholischen Soziallehre her aufgezeigt wird, in welche Richtung eine – spätere – inhaltliche Revision gehen müsste, hat die in dieser Sache die Bischofskonferenz beratende Kommission, die Nationalkommission *Justitia et Pax*, eine hilfreiche Studie veröffentlicht.²

Diese von einer kleinen Arbeitsgruppe vorbereitete und vom deutschsprachigen Sekretär der Kommission – Dr. theol. Christian Kissling – verfasste Studie erklärt zunächst das Interesse der katholischen Kirche der Schweiz für die Verfassungsrevision und stellt die weitreichende Bedeutung dieses politischen Geschäftes heraus. In einem ersten Gedankengang werden von der Rechtslehre und von der katholischen Soziallehre her «Leitprinzipien» einer staatlichen Verfassung erhoben; dabei wird bereits auf die Ergänzungsbedürftigkeit der klassischen Verfassungsprinzipien aufmerksam gemacht.

Im anschliessenden Gedankengang werden die erhobenen «Leitprinzipien» nicht einfach auf die soziale und politische Wirklichkeit der Schweiz bezogen, sondern die Wirklichkeit wird im Licht dieser Prinzipien betrachtet, so dass Verbesserungsmöglichkeiten für das Bestehende erkennbar werden. Das leitende Interesse bzw. das Anliegen ist dabei

37/1997 11. September 165. Jahr

ISSN 1420-5041. Erscheint jeden Donnerstag

Die Schweiz in guter Verfassung? 537

Solidarität als christlich-ethisches Prinzip Der Versuch einer Annäherung an ein heikles Thema von Jeanine Kosch-Vernier **538**

Solidarität der Schweizer Priester: Ein Jubiläum jenseits einer Million! Der Rechenschaftsbericht zur 20. Sammlung von Heinz Angehrn **541**

Im Bistum Sitten ist ein reiches Seelsorgejahr zu Ende gegangen Es berichtet Heidi Widrig **543**

Berichte 544

Hinweise 547

Amtlicher Teil 547

Schweizer Kirchenschätze

Kartause La Valsainte, Cerniat (FR):
Madonna mit Kind (Barock, Herkunft unbekannt)



eine zukunftsfähige Schweiz; als Bedingungen dieser Zukunftsfähigkeit werden vier Prinzipien angeführt und dargestellt: die Nachhaltigkeit,³ die internationale Solidarität, die soziale Integration, die politische Partizipation. Anschliessend wird für verschiedene Politikbereiche aufgezeigt, welche verfassungsmässigen Grundlagen zur Realisierung des Anliegens einer zukunftsfähigen Schweiz notwendig wären.

Eingehend wird sodann der Fragenkreis der Grundrechte erörtert. Wohl werden in der Schweiz die Grundrechte aufgrund der Rechtsprechung als ungeschriebenes Verfassungsrecht angesehen; eine Auflistung der Grundrechte in der Verfassung könnte indes das ethische Staatsbürger- und Staatsbürgerinnenbewusstsein fördern. Zudem ist seit dem Zweiten Vatikanischen Konzil für die katholische Soziallehre dieser Gedankengang wegweisend: Grundlegend ist die Würde der menschlichen Person; um sie zu schützen, eignen der menschlichen Person unveräusserliche Rechte, die Menschenrechte; ins staatliche Rechtssystem übersetzt werden diese zu durch die Verfassung geschützten Grundrechten. So hat sich auch die Bischofskonferenz in ihrer Vernehmlassung für die Einführung eines Grundrechtskatalogs in die Bundesverfassung ausgesprochen.

Beschlossen wird die Studie mit einem Kapitel zu Religion und Staat, in dem neben religionsrechtlichen Fragen der Sachverhalt erörtert wird, dass der Staat von Voraussetzungen lebt, die er selber nicht schaffen kann, und sich selber in Pflicht nehmen muss. Wie kann der Staat diesen Sachverhalt in seiner Verfassung – in ihrer Präambel und in ihrem Zweckartikel – zum Ausdruck bringen, und welche Verpflichtung kommt hier der Kirche zu? Kaum strittig ist, dass die Kirche zur Bildung und Erhaltung eines ethischen Staatsbürger- und Staatsbürgerinnenbewusstseins beitragen kann und muss. Eine konkrete Möglichkeit wäre die Berücksichtigung des Themas Verfassungsrevision in der kirchlichen Erwachsenenbildung, nicht zuletzt in den Programmen der katholischen Verbände.

Rolf Weibel

¹ Die Schweiz in guter Verfassung. Herausgegeben von der Schweizerischen Nationalkommission *Justitia et Pax*, (Publikationsreihe der Schweizerischen Nationalkommission *Justitia et Pax*, Band 33), NZN Buchverlag, Zürich 1997, 121 Seiten, Zitat S. 16.

² Es ist die in der Anmerkung 1 zitierte Publikation, die im Buchhandel oder bei *Justitia et Pax* (Postfach 6872, 3001 Bern, Telefon 031 - 381 59 55, Telefax 031 - 381 83 49) erhältlich ist.

³ Siehe dazu Rolf Weibel, Verantwortung für die Zukunft, in: SKZ 165 (1997) Nr. 35, S. 493 f.

Theologie

Solidarität als christlich-ethisches Prinzip

Mit der Idee des Bundesrates, eine Solidaritätsstiftung ins Leben zu rufen, ist ein Wort in aller Munde, das eine genaue Sinnprüfung wert ist. Was heisst Solidarität in einem christlichen Kontext? Woher stammt der Begriff? Was sagen Bibel und katholische Soziallehre dazu? Was für Folgen ergeben sich daraus für die aktuelle Diskussion? Die folgenden Zeilen sind ein Versuch der Annäherung an ein heikles Thema, verbunden mit dem Wunsch, einen Beitrag zur Klärung zu leisten.¹

■ Historische Grundlegung

Der Begriff Solidarität ist im 19. Jahrhundert aus der Rechtssprache (Gemeinshaftung) in die Sozialphilosophie übernommen worden und meint die sittlich qualifizierte, aktive Bezogenheit des einzelnen auf die Gemeinschaft und umgekehrt. Mit anderen Worten, die Haltung wechselseitiger Unterstützung im Sinne des «einer für alle und alle für einen». Das Solidaritätsprinzip richtet sich demnach auf die Bestimmung der Person als «ens

socialis», auf das in der Sozialnatur der Person gründende Faktum der Gemeinschaft und der wechselseitigen Beziehungen zwischen Person und Gemeinschaft.

Legt der Individualismus das Gewicht auf die einzelnen, so dass die Gemeinschaft fast als blosser Summe der Individuen erscheint, legt umgekehrt der Kollektivismus alles Gewicht auf das gesellschaftliche Ganze, so dass die einzelnen nur in ihrer Bedeutung als Glieder dieses Ganzen gewürdigt werden, so bemüht sich der Solidarismus um die rechte Ausgewogenheit zwischen den einzelnen einerseits und dem gesellschaftlichen Ganzen andererseits.

Das Prinzip der Solidarität ist in der Arbeiterbewegung und den Gewerkschaften tradiert und zum politischen Kampfbegriff geworden. Im Zuge vielfältiger Arbeiterkämpfe wird Solidarität zum Grundwert der Arbeiterparteien und Gewerkschaften im Frankreich des ausgehenden 19. Jahrhunderts. Diese Haltung weitet sich auch ausserhalb Frankreichs aus und wird zur internationalen Solidarität.

Im Zusammenhang mit «Gleichheit» und «Freiheit» wurde der Begriff «Brüderlichkeit» auch mit Solidarität übersetzt. In den französischen Solidaritätslehren bedeutet Solidarität die Lehre von einer neuen Moral – einer nicht-liberalen, republikanischen Moral. Diese Moral geht nicht vom einzelnen Individuum aus, sondern von den sozialen Verpflichtungen der industriellen Risikogesellschaft.

¹ Literaturhinweise

H. J. Benedict, Solidarität von unten – Solidarisierung nach unten, in: *Internationale Dialogzeitschrift* 7 (1974), 333–343.

CIDSE (Hrsg.), *Solidarität mit den Armen als gemeinsame Aufgabe*, Brüssel 1995.

U. Eigenmann, Reich Gottes als Mass gesellschaftlicher Leitvorstellungen, in: *Neue Wege* 90 (1996), 349–354.

K. O. Hondrich, C. Koch-Arzberger, *Solidarität in moderner Gesellschaft*, Frankfurt 1994.

W. Kasper, *Kirchliche Entwicklungszusammenarbeit im Zeichen universalen Solidarität*, in: *Stimmen der Zeit* 121 (1996), 795–806.

H. Kleger, Was ist und vermag Solidarität?, in: *Widerspruch* 14 (27/1994), 103–114.

J. Kondziela, *Solidarität*, in: *Katholisches Soziallexikon*, Innsbruck 1980, 2577–2584.

G. Kreis, Alte und neue Solidarität, in: *Basler Magazin* 31 (8/1997), 1–3.

Nationalkommission *Justitia et Pax* (Hrsg.), *Die Schweiz in guter Verfassung*, Zürich 1997
Nationalkommission *Justitia et Pax* (Hrsg.), *Zusammen arbeiten*, Zürich 1994.

H. Peukert, *Universale Solidarität – Verrat an Bedrohten und Wehrlosen?*, in: *Diakonia* 9 (1978), 3–12.

I. Prätorius, *Skizzen zur feministischen Ethik*, Mainz 1995.

H. G. Ulrich, *Solidarität*, in: *Lexikon der Wirtschaftsethik*, Freiburg i. Br. 1993, 959–963.

Solidarität ist handlungswirksam und stiftet soziale Bewegung, als solche geht sie über das einfache «do ut des» hinaus, ist also auch nicht marktmässige Gegenseitigkeit, sondern wechselseitige Verbundenheit von Menschen, die ihre Ziele nur im Zusammenwirken erreichen können. Solidarität kann und sollte nicht anbefohlen werden.

Allerdings hat Solidarität historisch immer mit Macht und deren Verschiebung zu tun. Die Solidarität der Machtlosen ist als gemeinsames Handeln selber eine Form positiver Macht. Man kann sogar sagen, Solidarität ist die Macht der Machtlosen.

In der Schweiz gilt das Beispiel des Rütlichwures als Urbild der eidgenössischen Solidarität. Während der Bund von 1291 noch als Solidarität unter Gruppen gesehen wird, ist die Gründung des Bundesstaates von 1848 eine Vertiefung der rudimentären Solidargemeinschaften.

Seit 1895 kennzeichnet Solidarität die Politik der Begründung des Sozialstaates durch die Radikalsozialisten. Aus diesen Anregungen entwickelte H. Pesch die Grundgedanken der katholischen Soziallehre.

Ein Beispiel aus neuerer Zeit ist die Kooperation der laikalen Linken mit der Kirche Polens, die 1980 zur Gründung der Gewerkschaft Solidarnosc führte. Solidarität prägte auch die Abwehr totalitärer Herrschaft; dies drücken zum Beispiel D. Bonhoeffers Erfahrungen und Reflexionen des «Für-andere-da-Seins» aus. Schliesslich unterzeichnete am 30. Dezember 1987 Papst Johannes Paul II. die Enzyklika «Sollicitudo rei socialis». Darin bezeichnet er Solidarität als Antwort auf das Elend in der heutigen Welt.

In den letzten Jahren wurde vermehrt auch die Frauensolidarität als Wert mit Zukunft entdeckt. Dabei geht es um ein Durchbrechen der Eigentümer – Eigentum-Beziehung, sei dies im Bereich der traditionellen Mann – Frau-Beziehung oder derjenigen der natürlichen Umwelt.

■ Biblischer Hintergrund

Das Wort «Solidarität» findet sich weder im ersten noch im zweiten Testament. Ein Wesenszug alttestamentlicher Anthropologie ist jedoch die wechselseitig solidarische Bindung zwischen dem einzelnen und der Gemeinschaft, vor allem innerhalb der natürlichen Gemeinschaftsformen Familie, Sippe, Stamm und Volk (vgl. Gen 2,23 ff.; Ri 9,2).

Das Solidaritätsprinzip hat auch den atl. Mittlergedanken geprägt: der Mittler bekennt sich mit seinem Volk solidarisch und vermittelt ihm durch seinen opferber-

reiten Dienst oder durch Fürbitte das Heil (Ex 32; 31 f.; 1 Sam 12,2; Jes 53). Die Heilshoffnung des Judentums zur Zeit Jesu ist geprägt vom Glauben an die Solidarität zwischen dem jüdischen Volk und seinen Gliedern. Solidarität ist im AT vorwiegend objektiv gesehen, sie wird konstituiert durch Abstammung, Zugehörigkeit zum Volk und Gesetzesverpflichtung. Nicht zu vergessen ist auch die Solidarität Jahwes mit seinem Volk, die eine wesentliche Rolle spielt im ersten Testament.

Das NT betont nicht Abstammung und Gesetz, sondern den Glauben, das Leben aus dem Glauben, das die Solidarität ausmacht zwischen den Empfängern und Erben der Verheissung (Joh 8,39–44; Röm 4,10–17; Gal 3,6–9). Der Römerbrief kennt schliesslich noch die Solidarität in der Sünde, aus der eine Solidarität im Heil, in der Rechtfertigung folgt (Röm 3,9–20).

Das sogenannte «Liebesgebot» bzw. der Begriff der Nächstenliebe liegt unserem heutigen Verständnis von Solidarität wohl am nächsten. Lev 19,11–18 schliesst mit der Aufforderung: «Liebe deinen Nächsten wie dich selbst!» Das Liebesgebot erscheint als Zusammenfassung einer ganzen Reihe von Forderungen, in denen es um Eigentumsvergehen wie stehlen, betrügen oder täuschen, aber auch um den Schutz von Tagelöhnern, Körperbehinderten, sowie um das Verhalten bei Gericht geht. Nächstenliebe ist demnach ein Sammelbegriff für eine ganze Reihe sehr handfester Verhaltensweisen, die weniger mit guten Gefühlen als mit gelebter Solidarität zu tun haben. Liebe bedeutet dann, die Möglichkeit, andere zu übervorteilen, nicht auszunutzen, auf Gerechtigkeit und nicht auf den eigenen Vorteil aus sein, auf die Schwächeren Rücksicht nehmen. Das Gebot der Nächstenliebe gehört also keineswegs nur in den Rahmen des Privaten und Persönlichen, es gilt auch im öffentlichen Raum der Gesellschaft, der Wirtschaft und der Rechtsprechung. Liebe ist somit soziale Gerechtigkeit; Liebe ist Solidarität. Dorothee Sölle spricht von der «Solidarität als tiefstem Ausdruck der Gottesliebe». Durch den Hinweis auf die Liebe zu Gott wird die Solidarität «zu einem absoluten Wert, der unmittelbar auf unser unstillbares Verlangen nach Sinn und Wahrheit antwortet». Der biblische Gott selbst ist der Grund für das von den Menschen geforderte Verhalten. Er selbst ist der Urgrund der Liebe. Die Bibel hat eine eigene Vorstellung von der Liebe Gottes: Sie erweist sich darin, dass er sich leidenschaftlich einsetzt für die Schwachen, die Armen, die Entrechteten. Gottes Liebe erweist sich in seinem Eintreten für soziale Gerechtigkeit. Statt: «Gott ist Liebe»

könnte man auch übersetzen: «Gott ist Solidarität».

Auch Karl Barth fragt, unter welchen Bestimmungen die Liebe Gottes Wirklichkeit werde, und ermittelt Barmherzigkeit und Gerechtigkeit als Ereignisse der Liebe Gottes. Barmherzigkeit, die Tugend des Almosengebens, ist eine wertvolle Tugend, aber die Barmherzigkeit löst nicht das Problem der Armut. Es geht vielmehr darum, die Ursachen der Armut, der materiellen Not der anderen, zu bekämpfen. Und das ist nun nicht nur eine Frage der Barmherzigkeit, sondern der Gerechtigkeit. Barmherzigkeit und Gerechtigkeit sind also nicht identisch, aber das eine ist nicht ohne das andere zu haben. Beide zusammen, Gerechtigkeit und Barmherzigkeit, bilden zusammen die Solidarität.

Solidarität ist die Befolgung der Verpflichtungen, die sich aus der Würde des Menschen ergeben. Für Christinnen und Christen ist jeder Mensch von Gott zu seinem Ebenbild geschaffen und hat deshalb einen unbedingten Wert. Dem anderen Menschen stehen dieselben Rechte zu, die ich auch für mich selbst in Anspruch nehme (Gerechtigkeit), und die Not des anderen Menschen berührt mich unmittelbar und ruft nach meiner Hilfe (Barmherzigkeit). Aus diesem Zusammenspiel von Gerechtigkeit und Barmherzigkeit ergibt sich eine Einsicht: Auch wenn ich selbst die Not des anderen, meines Nächsten, nicht verursacht habe, bin ich mitverantwortlich und aufgerufen, sie zu lindern (Solidarität).

Gollwitzer zieht die anthropologische und ethische Konsequenz, indem er die Hörer und Hörerinnen des Wortes Gottes als die zur Solidarität Befreiten bestimmt. In einer gewissen Analogie kann man die solidarische Verbindung der Menschen auch auf ihr Verwurzelte sein mit der kosmischen Welt anwenden, insofern das Verhalten der Menschen den Kosmos mitbetrifft und der Mensch zur Verantwortung auch gegenüber der Welt, die er zu verwalten hat, aufgerufen ist.

Nach dem Zeugnis der synoptischen Evangelien war das Reich Gottes das zentrale Anliegen Jesu. Leonhard Ragaz hat gesagt: «Die Bibel hat von Anfang bis zum Ende nur einen Inhalt: die Botschaft vom lebendigen Gott und dem Reich seiner Gerechtigkeit.» Eines der dichtesten Bilder für das Reich Gottes ist jenes vom Hochzeitsmahl, bei dem die Letzten zu Ersten werden. Dies bedeutet eine klare Umkehr der Verhältnisse. Die jesuanische Alternative zur Klassengesellschaft ist die Gesellschaft der aktiven Solidarität der Stärkeren mit den Schwächeren, der Insider mit den Outsider, der Opfer mit

den Davongekommenen. Jesus hat sowohl in Gleichnissen vom Reich Gottes gesprochen als auch dieses in seinem Leben konkret bezeugt.

H.-J. Benedict fragt sich jedoch, ob die Inkarnation als Urbild der Solidarität ausreicht, um gesellschaftsverändernd zu wirken. Obwohl durch die Menschwerdung Gottes die Solidarisierung nach unten eine besondere Qualität erhält und im Leben Jesu immer wieder bezeugt wird, hebt die Solidarität als Herablassung das Oben und Unten nur symbolisch auf. Nur zu oft war die Praxis der Kirchen doketische Solidarität – also jener Ausflug aus der gesicherten Position in Notstandsgebiete, aus denen man unversehrt und unverwandelt zurückkehrte. Nur selten war sie kenotische Solidarität – also das Aufgeben dessen, was man war, das Gleichwerden mit den Opfern. Insofern ist es relevant, ob man sich an Jesus als Initiator realer Aufhebung (Umkehr der Verhältnisse) orientiert oder an Christus als Symbol dieser Aufhebung.

Die Differenz zwischen den heute gegebenen Verhältnissen und dem Reich Gottes ist deshalb eine qualitative und nicht eine quantitative. Es geht um die Frage, ob die heutigen gesellschaftlichen Strukturen und Praktiken mit dem Reich Gottes prinzipiell vereinbar sind oder nicht.

■ Katholische Soziallehre

Die Sozialverkündigung der Kirche geht davon aus, dass politische Fragen immer auch ethische Dimensionen haben. Vom christlichen Glauben her ist der absolute Imperativ – das Wohlergehen der Menschen – darin begründet, dass Gott den Menschen als Mann und Frau nach seinem Abbild geschaffen hat. Gleichzeitig wird der Mensch als Individuum und als Gemeinschaftswesen verstanden. Menschsein ist somit nur in Gemeinschaft mit anderen Menschen möglich (Oswald v. Nell-Breuning). Diese Verwiesenheit auf die Gemeinschaft (Sozialität) widerspricht jedoch dem absoluten Wert und der Würde jedes einzelnen Menschen (Individualität) nicht. Als dritte Dimension der menschlichen Person kennt die christliche Tradition noch die Transzendentalität. Das Leben des Menschen erschöpft sich nicht innerhalb der materiellen, diesseitigen Wirklichkeit, sondern weist darüber hinaus.

Ergänzend müsste hier auch noch die Personalität erwähnt werden, die, zusammen mit der Transzendentalität, anthropologisch-sozialphilosophisch die absolute Menschenwürde begründet. Wenn wir davon ausgehen, dass allein der Mensch un-

bedingten Wert hat, wird deutlich, dass das Wohl der Menschen den obersten sozial-ethischen Massstab darstellt. So in der 1961 erschienenen Sozialenzyklika «Mater et magistra» (219) von Johannes XXIII. und im Konzilsdokument «Gaudium et Spes» (26). Alle gesellschaftlichen Einrichtungen, sei es der Staat oder die Wirtschaft, aber auch alle Mechanismen wie etwa der Markt oder die Rechtsstaatlichkeit, haben dem Wohl des Menschen zu dienen.

Die Kirche versteht sich seit dem Vaticanum II als Zeichen und Werkzeug der Einheit mit Gott und der Einheit aller Menschen (Lumen Gentium). Die Kirche steht demnach im Dienst universaler Solidarität. Sie kann, will sie nicht sich selbst untreu werden, gar nicht anders, als weltweit solidarisch handeln. Bereits Pius XII. erkannte, dass die soziale Frage heute nicht mehr allein eine Frage der Betriebswirtschaft und der Volkswirtschaft, sondern eine Frage der Weltwirtschaft und der Weltpolitik ist. Johannes XXIII. und Paul VI. haben diese Einsicht aufgegriffen und weitergeführt. So durchzieht das Solidaritätsprinzip die katholische Soziallehre seit Leo XIII. (Rerum novarum) bis in die heutige Zeit.

Der unbedingte Wert jedes einzelnen Menschen bedeutet weiter, dass prinzipiell alle Menschen gleich sind und denselben Anspruch auf ein erfülltes Leben haben. Daraus ergibt sich der Grundsatz der Chancengleichheit. Dieser Grundsatz gilt selbstverständlich nicht nur innerhalb von Nationen, sondern auch auf weltweiter Ebene (Gaudium et Spes 29 und 66). Die fortdauernde Kluft zwischen Arm und Reich auf der Erde und die Tatsache, dass grosse Teile der Menschheit um das nackte Überleben kämpfen müssen, sind also ein moralischer Skandal (Gaudium et Spes 88).

Solidarität ist aber nicht nur die empirisch feststellbare Tatsache der wechselseitigen Abhängigkeit, der Tatsache, dass wir alle in einem Boot sitzen. Solidarität hat noch eine ethische Bedeutung: «Die Entschlossenheit, die tatsächlich gegebene gegenseitige Abhängigkeit anzuerkennen und danach auch zu handeln und sich für das Gemeinwohl einzusetzen» (Sollicitudo rei socialis). Es wäre jedoch verkehrt, diese ethische Bedeutung auf den Bereich der Individualethik zu begrenzen und die ordnungspolitische Ebene zu übersehen.

Aus dem christlichen Verständnis des Menschen als Person werden in der kirchlichen Sozialverkündigung weitere Prinzipien hergeleitet:

Das Solidaritätsprinzip ergibt sich aus der sozialen Dimension des Menschseins

und besagt, dass einerseits der einzelne nach Massgabe seiner persönlichen Leistungsfähigkeit Verantwortung für das Wohl der Gemeinschaft trägt und andererseits die Gemeinschaft auch verantwortlich ist für das Wohl des einzelnen. Das Solidaritätsprinzip bezieht sich immer auf die Verwirklichung des Gemeinwohls oder auf das Wohl des einzelnen, insofern dieses ein Teil des Gemeinwohls ist. Demzufolge ist die Verbundenheit innerhalb einer Gruppierung, die lediglich ihre eigenen Partikularinteressen vertritt, nicht als Solidarität im eigentlichen Sinn zu verstehen.

Das Subsidiaritätsprinzip, welches die Enzyklika «Quadragesimo anno» 1931 definiert hat, bedeutet in einer heutigen Formulierung, dass der Staat oder jede andere übergeordnete politische Instanz nicht Aufgaben an sich reißen sollen, die untere gesellschaftliche Einheiten selber erledigen können. Gleichzeitig meint Subsidiarität aber auch, dass der Staat verpflichtet ist, Hilfe zur Selbsthilfe zu leisten.

Die 1967 erschienene Enzyklika «Populorum progressio» Pauls VI. anerkennt, dass die soziale Frage zu einer weltweiten Frage geworden ist, und weist auf die strukturellen Ursachen der Armut hin. Wenn die Enzyklika von Entwicklung spricht, geht es nicht nur um wirtschaftlichen Fortschritt, sondern um den Menschen als Ganzes. Die berühmte Formel der Enzyklika heisst: «Entwicklung ist der neue Name für Friede.»

Ende 1987 erschien «Sollicitudo Rei Socialis». Diese Enzyklika verweist auf die neue globale Situation, in der die alte Vorstellung von Solidarität als Aufeinanderverwiesensein alltägliche Erfahrung geworden ist. Hieraus folgt die neuere Bedeutung von Solidarität als Praxis zugunsten derer, die im gegebenen Netz umfassender Abhängigkeit die Benachteiligten sind. Schliesslich hat, unter dem Eindruck der lateinamerikanischen «Theologie der Befreiung», die sogenannte Option für die Armen ausdrückliche Erwähnung in der kirchlichen Sozialverkündigung erhalten.

«Sollicitudo Rei Socialis» bietet eine theologische Lektüre der weltwirtschaftlichen Verhältnisse, die an die Theologie der Befreiung erinnert und die Bedeutung der politischen Verhältnisse für den christlichen Glauben deutlich macht. Die Option für die Armen ist das Herzstück einer theologischen Begründung kirchlicher Entwicklungsarbeit. Diese von Karl Rahner formulierte Grundeinsicht wurde in den Ländern der Dritten Welt nach dem Zweiten Vatikanischen Konzil radikalisiert und konkretisiert. Von besonderer Bedeutung ist dabei der Perspektivenwechsel: Die Ar-

men wurden von Objekten der Fürsorge zu Subjekten der Heilsgeschichte.

Zusammenfassend kann für die laufende Diskussion folgendes festgehalten werden:

Solidarität heisst: Vorrang des Gemeinwohls vor den Partikularinteressen. Die Positionen der Interessengruppen müssen sich in erster Linie daran messen lassen, ob sie dem langfristigen Gesamtinteresse der Gesellschaft dienen oder ihm zuwiderlaufen. Das Gemeinwohl ist also hauptsächlich Kriterium für die Legitimität von Einzelinteressen.

Solidarität heisst: Vorrang der Interessen der derzeit Benachteiligten (Option für die Armen). Wo sich gleichermaßen legitime Partikularinteressen gegenüberstehen, verdienen jene der am stärksten Benachteiligten den Vorzug. Auch wenn ich an der Not des/der anderen nicht Schuld bin, bin ich gehalten, mich für die Verbesserung seiner/ihrer Lage einzusetzen.

Generell gilt in der Ethik, dass sich die Gerechtigkeit sozialer Einrichtungen zuerst am Wohl der am meisten Benachteiligten bemisst. Ebenso gilt auf globaler Ebene, dass von Gemeinwohl keine Rede sein kann, wenn noch immer grosse Teile der Weltbevölkerung in absoluter Armut, Hunger und Elend leben müssen. Den reicheren Ländern und Nationen kommt die unbedingte Pflicht zu, das Mögliche zu untemehmen, um diese Not zu lindern.

■ Weshalb braucht es eine Stiftung für Solidarität?

Die Kirche hat gerade in der gegenwärtigen Situation, die charakterisiert ist durch Individualisierung und Entsolidarisierung, eine prophetische Rolle. Dabei muss sie besonders für die Marginalisierten und jene, die sich nicht selbst in die allgemeine Solidarität einbringen können, eine Bresche schlagen und die Anwaltschaft für die Armen und Ärmsten übernehmen.

Die Kirche kann Solidarität und Gerechtigkeit nicht nur einfordern. Sie muss versuchen, selber Zeichen der Solidarität zu setzen. Dazu braucht es Allianzen der Solidarität.

Eine Solidaritätsstiftung ermöglicht solche Allianzen.

Eine Solidaritätsstiftung ermöglicht auch eine Rückbesinnung auf die humanitäre Tradition der Schweiz, deren Verfassung mit den Worten beginnt: «Im Namen Gottes des Allmächtigen...»

Die Option für eine Überwindung der Armut der Armen ist nicht nur einem bestimmten politischen Grossprojekt verbunden, sondern auch der Botschaft vom Reich Gottes.

Solidarität stand schon immer im Zentrum christlicher Verkündigung: Im Matthäusevangelium erklärt Jesus das Kriterium des moralischen Verhaltens: «Was ihr einem meiner geringsten Brüdern/Schwe-

stern getan habt, habt ihr mir getan» (Mt 25,40.45). *Jeanine Kosch-Vernier*

Die Theologin Jeanine Kosch-Vernier ist Fachverantwortliche für Entwicklungspolitik beim Fastenopfer. Hilfswerk Schweiz

Kirche in der Schweiz

Solidarität der Schweizer Priester – Ein Jubiläum jenseits einer Million!

An ihrer Sitzung vom 12. Mai dieses Jahres genehmigte die Schweizerische Kommission Bischöfe – Priester als Generalversammlung des Vereins «Solidarität der Priester der Schweizer Diözesen» dessen Jahresrechnung pro 1996 aufgrund des Berichts des Präsidenten und der Rechnungsrevision, die durch die beiden Revisoren, Weihbischof Paul Vollmar und Generalvikar Pius Eigenmann, vorgenommen wurde. Sie nahm Kenntnis vom erfreulich hohen Einnahmenüberschuss von SFr. 199'443.30, mit dem das Vermögen unseres Werkes die vor einigen Jahren angepeilte Marke von einer Million Franken gleich deutlich übersteigen konnte, der aber nur dank einer einmaligen Spende in hohem Umfang erreicht wurde. Gleichzeitig schloss sie die Arbeiten an der Revision der Statuten der «Solidarität», die sie nach einer Aussprache mit der Schweizer Bischofskonferenz anlässlich derer Ordentlichen 233. Sitzung in Givisiez im Frühherbst 1996 an die Hand genommen hatte, mit der Kenntnisnahme von deren französischer und italienischer Übersetzung, ab. Die Jahresrechnung pro 1996 und der Revisorenbericht dazu sind diesem Bericht beigelegt, so dass ich nun auf einige Aspekte des Gesprächs mit der Bischofskonferenz und der Neuformulierung der Statuten eingehen kann, was auch den Rechenschaftsbericht für dieses Jahr darstellen soll:

■ 1. 20 Jahre im kritischen Rückblick

Am 20. September 1976 gründeten die damaligen Mitglieder der Kommission Bischöfe – Priester ein Hilfswerk unter dem Namen «Solidarität der Priester der Schweizer Diözesen». Mit einem freiwilligen Jahresbeitrag (empfohlen wurde damals noch ein Prozent des Bruttolohnes) sollten sich alle in der Seelsorge tätigen Priester in der Schweiz an einem Lohnausgleich beteiligen. Die Kommission wählte den damaligen Churer Bischofsvikar Dr. Karl Schuler zu ihrem Präsi-

den. Unter seiner engagierten Führung und dank seiner guten Beziehungen zu allen Ordinariaten (nur St. Gallen soll sich damals etwas gesträubt haben...) wurde das Werk in wenigen Jahren auf ein beachtliches Niveau mit einem «Jahresumsatz» von gegen einer halben Million Franken ausgebaut. Getrübt wurde der Erfolg des Projektes allerdings durch die Tatsache, dass gegen SFr. 200'000.– pro Jahr über viele Jahre hinaus als Pauschalbetrag an die Diözesen Lugano und Sion gingen und so der Eindruck entstehen musste, dass die ebenfalls in der Stiftungsurkunde ausgedrückte Absicht, «dass in allen Teilen der Schweiz alle Priester über den ordentlichen Weg der Kirchensteuer einen angemessenen Lohn erhalten», kaum je erreicht, wenn nicht sogar gerade durch unser Werk unterlaufen würde. So nannte der verstorbene Bischof von Lugano, Eugenio Corecco, unser Werk in einer entsprechenden Diskussion «un lavoro di carità», das man einfach so lange am Leben erhalten solle, wie es nur möglich sei.

Nach zehn Jahren Tätigkeit gab Karl Schuler im September 1986 sein Amt an den Schreibenden weiter, der (wie an dieser Stelle verschiedentlich berichtet wurde) in zähem Ringen mit den Ordinariaten eine Besserung der genannten Problematik erreichen konnte. So ging der Finanzbedarf unseres Werkes in den letzten fünf Jahren auf gut SFr. 250'000.– pro Jahr zurück, und es eröffnete sich die Möglichkeit, mit einem vernünftigen Vermögen ausgestattet den strukturellen Veränderungen, die die Zeit der katholischen Kirche in unserem Land wohl bringen wird, entgegenzublicken.

■ 2. Die Diskussion mit der Bischofskonferenz vom 3. September 1996

Mit Interesse nahmen die Mitglieder der Bischofskonferenz von der unter 1. geschilderten Entwicklung und der aktuellen Finanzlage des Werkes Kenntnis. Der Schreibende stellte auch ihnen nochmals

Solidarität der Priester der Schweizer Diözesen

Jahresrechnung 1996

Erfolgsrechnung per 31. 12. 1996

Aufwand	Vorkolonne	Saldo CHF
300 Auszahlungen	232 923.90	
301 Spesen	2 308.80	
30 Total Ordentlicher Aufwand		<u>235 232.70</u>
Subtotal Aufwand		235 232.70
Reingewinn		<u>199 444.30</u>
Total Aufwand		<u>434 677.—</u>
<i>Ertrag</i>		
4 Ordentlicher Ertrag		
400/1 Spendeneingänge	290 749.10 H	
400/2 Ausserordentliche Spende	100 000.— H	
401 Zinsertrag	43 927.90 H	
40 Total Ordentlicher Ertrag		434 677.— H
4 Total Ordentlicher Ertrag		434 677.— H
8 Abschluss		
800 Gewinn/Verlust	—.—	
80 Total Abschluss		—.—
8 Total Abschluss		—.—
Total Ertrag		<u>434 677.— H</u>

Bilanz per 31. 12. 1996

Aktiven	Vorkolonne	Saldo CHF
100 Kassa	571.80	
101 Postcheck	9 111.15	
102 Sparheft KBS 79280-70	155 860.70	
103 Sparheft KBS 170.839-06	100 612.05	
104 PC Inländische Mission	4 589.90	
105 Verrechnungssteuer	15 374.70	
10 Total Umlaufvermögen		286 120.30
110 Wertschriften	900 000.—	
11 Total Anlagevermögen		<u>900 000.—</u>
Total Aktiven		<u>1 186 120.30</u>
<i>Passiven</i>		
200 Transitorische Passiven	3 500.— H	
20 Total Fremdkapital		3 500.— H
210 Eigenkapital	983 176.— H	
211 Jahresgewinn/-Verlust	—.—	
21 Total Eigenkapital		<u>983 176.— H</u>
Subtotal Passiven		983 676.— H
Reingewinn		<u>199 444.30 H</u>
Total Pasiven		<u>1 186 120.30 H</u>

Im Besitz des Fonds «Solidarität der Priester der Schweizer Diözesen» befindet sich ein Sparheft über Fr. 20 810.50. Laut Verfügung vom 1. 4. 1977 kommt das Geld jedoch erst nach Ableben des Spenders dem Fonds zugute. Die jährlichen Zinsen dürfen der laufenden Rechnung gutgeschrieben werden.

Ilanz, 21. Februar 1997

Sr. Thoma Spescha

die zurzeit anstehende Grundsatzfrage, ob die «Solidarität» in einer gewissen Zeit aufgelöst und durch interne Priester-Hilfsskassen der Diözesen (wie sie in Lausanne-Genf-Freiburg und St. Gallen schon existieren) ersetzt werden soll. Hier wurde der klare Wille ausgedrückt, dass die «Solidarität» als gesamtschweizerisches, die Sprach- und Bistumsgrenzen überschreitendes Werk im Dienst von einzelnen Priestern, die unverschuldet in Notsituationen geraten sind, weiterbestehen soll. So soll sie als Hilfskasse der Schweizer Priester auf freiwilliger Basis weiterbestehen. Aufgrund der Altersstruktur des Schweizer Klerus wurde in diesem Zusammenhang auch darauf verwiesen, dass uns eine Zukunft mit wenigen aktiven jungen Priestern (die dementsprechend «zahlungskräftig» sind) und vielen älteren Priestern, die aus diversen Gründen in materielle Not kommen können, bevorsteht.

Deshalb wurde der Gedanke beiseite gelegt, Überschüsse jenseits einer definierten Grenze an andere Hilfswerke oder ins Ausland weiterzugeben, und vielmehr der Auftrag erteilt, auf der Basis eines sicheren Vermögens die Zukunft anzugehen. Die Kommission Bischöfe – Priester erarbeitete auf der Basis dieses Gesprächs ein nur geringfügig abgeändertes neues Statut, dessen Zweckbestimmung wie folgt lautet: «Unter dem Namen «Solidarität der Priester der Schweizer Diözesen» existiert ein gemeinnütziger Verein nach ZGB 60/63 mit dem Zweck, unter den Priestern der Schweizer Diözesen auf freiwilliger Basis den grösstmöglichen Lohnausgleich herzustellen.» (Der genaue Text der umformulierten Statuten kann beim Präsidenten bezogen werden.) Diese Formulierung erlaubt in Zukunft, dass auch nicht mehr aktive Priester in Notfällen unterstützt werden können.

■ 3. Aufbruch ins dritte Jahrzehnt

So steht nun fest, dass unser Werk auch nach Erreichen der ehemaligen Limite des Erwachsenwerdens weiter bestehen wird. Mit dieser Feststellung verbinde ich vor allem den einen und recht dringlichen Wunsch, dass in diesem dritten Jahrzehnt in der Schweizer Kirche die nötige kircheninterne geistige Solidarität erlebt und gelebt werden wird, die es braucht, damit Solidarität im materiellen Bereich überhaupt möglich ist. Nur wenn sich die verschiedenen Adressatengruppen, mit denen unser Werk kooperieren will und muss, sprich einerseits die grosse Anzahl der noch in der Seelsorge aktiven Priester mit ihren Kirchenerfahrungen, -erwartungen und -träumen, und andererseits die Or-

Solidarität der Priester der Schweizer Diözesen

Bericht und Antrag zur Jahresrechnung 1996

Wir haben die Jahresrechnung 1996 von «Solidarität der Priester der Schweizer Diözesen» am 24. März 1997 geprüft.

Die Rechnungsführerin, Sr. Thoma Spescha, hat die Buchhaltung des Berichtsjahres 1996 korrekt und sauber geführt. Die Buchungen stimmen mit den Belegen überein, und die aufgeführten Vermögenswerte sind alle ausgewiesen.

Die Erfolgsrechnung 1996 ergibt bei	
Einnahmen von	Fr. 434 677.—
und Ausgaben von	Fr. 235 232.70
einen Einnahmen-Überschuss von	Fr. 199 444.30
Das Vermögen beträgt per 31. 12. 1996	Fr. 1 182 620.30

Der ordentliche Spendeneingang ging gegenüber dem Vorjahr um Fr. 71 461.70 zurück, wurde aber durch eine ausserordentliche Vergabung von Fr. 100 000.— mehr als wettgemacht. Allen Priestern, die auch 1996 dieses schweizerische Werk der Solidarität unterstützt haben, sprechen wir einen herzlichen Dank aus.

Wir stellen folgende Anträge:

1. Die Jahresrechnung 1996 sei zu genehmigen.
2. Der Rechnungsführerin, Sr. Thoma Spescha, sei Entlastung zu erteilen und für die ehrenamtliche, sorgfältige Arbeit der beste Dank auszusprechen.

Chur/St. Gallen, 26. März 1997

Die Rechnungsrevisoren:
+ Paul Vollmar Pius Eigenmann
Weihbischof Generalvikar

dinarate mit ihren Personalabteilungen, die für alle Priester und ihr geistiges und materielles Wohlergehen gewichtige Verantwortung tragen, als eine einheitliche und solidarische Gemeinschaft auf dem Weg in eine ungewisse Kirchen-Zukunft erleben, dann ist es auch möglich, dass unser Werk seine ihm im Zweckartikel gegebene Aufgabe gut, umfassend und allen Betroffenen gerecht werdend wahrnehmen kann.

Für unser Werk ist der Name nicht nur Verpflichtung (insofern bemühen sich alle Zuständigen: der Präsident; die Verteilungskommission mit zusätzlich Dekan Giuseppe Quinter, Chur, und Don Gianpaolo Patelli, Caslano; die Gesamtkommission mit je zwei Vertretern der Diözesen und den

beiden Bischöfen Kurt Koch und Paul Vollmar sowie unsere absolut zuverlässige Rechnungsführerin, Sr. Thomas Spescha in Ilanz, um seriöse und gerechte Arbeit), sondern auch Voraussetzung für gute Arbeit und erfolgreichen Geschäftsverlauf. Doch bei dieser Voraussetzung sind wir auf Sie, liebe Mitbrüder in Seelsorge und Verwaltung, aber auch auf Sie, liebe Hauptamtliche in der Seelsorge, die Sie unser Kirchenklima mittragen und -prägen, angewiesen. Die «Solidarität» braucht Ihre Solidarität, um auch im dritten Jahrzehnt ihren Namen zu Recht tragen zu können.

Heinz Angehrn

Unser Mitredaktor Pfarrer Heinz Angehrn ist Präsident des Vereins «Solidarität der Priester der Schweizer Diözesen»

jahr 1997 ein stark besuchtes und vielbeachtetes Familienfestival statt.

Es lohnt sich, am Ende eines Seelsorgejahres innezuhalten und Bilanz über die Arbeit des vergangenen Jahres zu ziehen. Im Bistum Sitten darf auf ein reich gesegnetes Pastoraljahr zurückgeschaut werden. Einige Schwerpunkte sollen nachfolgend festgehalten werden.

■ Vorbereitung auf das Jubiläum im Jahr 2000

Am 13. Oktober 1996 eröffnete Bischof Norbert Brunner anlässlich des Weihetages der Kathedrale von Sitten die Vorbereitungszeit auf das Jubiläum 2000. Diese Eröffnung wurde in allen Pfarreien mitgefeiert.

Darauf folgte ein intensives Jahr der Vorbereitung: Es wurde ein bistumeigenes Logo kreiert, das guten Anklang gefunden hat; im Oberwallis hat jede Pfarrei eine Kontaktperson respektive einen Ansprechpartner in Sachen Jubiläum 2000 bezeichnet. In den fünf Dekanaten des Oberwallis fand jeden Monat abwechselnd ein Gebetsabend statt, um für eine gute innere Vorbereitung auf das grosse Jubiläum zu beten. Der Fortbildungskurs für die kirchlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im deutschsprachigen Teil des Bistums stand im März dieses Jahres unter dem Thema «Christus». Die Pfarreien haben einen Leitfaden für die Seelsorge zum Thema Jubiläum 2000 erhalten.

Zurzeit ist ein Gebet und ein «Antependium» für das Jubiläum in Vorbereitung. Dieses Antependium, ein Leinentuch, kann für verschiedene Zwecke gebraucht werden: für den Altar, Ambo, als Wandbehang oder auch als Fahne. Es wird die Kirchenfarben als Zeichen der Erneuerung der Kirche auf die Jahrtausendwende hin tragen. Drei Kreise in den Farben Blau-Grün-Rot symbolisieren die christlichen Grundtugenden Glaube, Hoffnung und Liebe. Auf jedem dieser farbigen Kreise wird ein Symbol für die drei Jahre sichtbar sein: für Christus, für den Heiligen Geist und für Gott-Vater. Die Antependien werden Anfang Oktober erhältlich sein.

■ Priester- und Diakonatsweihen

Am Sonntag, den 8. Dezember 1996 konnte Bischof Norbert Brunner in der Pfarrkirche von St-Martin Bruno Sartoretto zum Diakon und Jean-Michel Moix zum Priester weihen. Am gleichen Tag erhielt auch Pascal Venetz in der Pfarrkirche von Kippel die Diakonatsweihe. Beide Diakone erhielten am vergangenen 8. Juni in der Kathedrale von Sitten durch Bischof Norbert Brunner die Priesterweihe. Das Bis-

Im Bistum Sitten ist ein reiches Seelsorgejahr zu Ende gegangen

Ende Juni 1997 ist im Bistum Sitten ein reiches Seelsorgejahr 1996/1997 zu Ende gegangen. Höhepunkte dieses Jahres waren die verschiedenen Weihen von Dia-

konon, Ständigen Diakonen und Priestern, die Fortbildungskurse für Priester und Laien sowie die Vorbereitung auf das Jahr 2000. Im Unterwallis fand zudem im Früh-

tum Sitten erhielt somit im vergangenen Seelsorgejahr drei Neupriester. Insgesamt konnte Bischof Norbert Brunner, seitdem er im Amt ist, schon sieben Diakonatsweihen und 15 Priesterweihen (elf Diözesanpriester und vier Ordenspriester) erteilen.

In diesem Jahr erhielt das Bistum drei neue Ständige Diakone. Die Gesamtzahl der Ständigen Diakone im Bistum Sitten und dem Grossen St. Bernhard ist nun, seit der offiziellen Einführung des Ständigen Diakonats im Jahre 1993, auf zehn angewachsen. In der Ausbildung befinden sich zurzeit drei Kandidaten.

■ Priesterrat und Fortbildung

Am 30. Oktober 1996 und am 16. April 1997 fanden die zwei jährlichen Priesterratssitzungen statt. Schwerpunkt der Herbstsitzung war das Thema «Priestersein heute». Ein vertieftes Nachdenken über die Berufung des Priesters wird immer dringender und elementarer. An der Frühjahrssitzung beschäftigte sich der Priesterrat vor allem mit dem Thema «Wortgottesfeiern im Bistum Sitten». Während die Herbstsitzung mehr einen besinnlichen und bildenden Charakter hatte, ging es an der Frühjahrssitzung um praktische Fragen und Probleme, die die konkrete Seelsorge betrafen.

«Jesus von Nazaret, der Christus zu unserem Heil» war das diesjährige Thema der Fortbildung im Oberwallis. Professor Hermann-Josef Venetz von Freiburg verstand es, die Teilnehmerinnen und Teilnehmer für Jesus, seine Person und seine Frohe Botschaft zu begeistern. Er entführte sie in die Zeit Jesu, zeigte ihnen sein konkretes Umfeld auf, führte sie in Kultur, Sitten und Bräuche jener Zeit ein, verstand es aber auch ebensogut, Brücken zu schlagen in die heutige Zeit, um so Jesus Christus auch für uns heute zu aktualisieren. Im Unterwallis befasste sich der Fortbildungskurs mit dem Thema: «Im Dienste der Kirche an der Schwelle zum 3. Jahrtausend».

■ Das Opfer für das Bistum und die Diakonie des Bistums

Im vergangenen Herbst musste Bischof Norbert Brunner wieder einen dringenden Appell an alle Gläubigen des Bistums richten. Er stellte seinen Aufruf unter den Leitgedanken: «Hilf Deiner Kirche und hoffe mit ihr». Die Weiterarbeit mehrerer Seelsorgestellen im Bistum war gefährdet, weil die Finanzen knapp geworden waren. Die Gläubigen haben den Hilferuf sehr gut verstanden und haben grosszügig geantwortet. Verschiedene Dienste und Dienststellen hängen im Bistum Sitten finanziell wesentlich von diesem jährlichen

Opfer ab. Darum hofft der Bischof, dass die Gläubigen sich dessen auch im kommenden Herbst bewusst bleiben.

Seit ungefähr einem Jahr hat sich im französischsprachigen Teil des Bistums Sitten eine neue Initiative entwickelt, um gegen die verschiedenen Formen der neuen Armut anzugehen. Die Verantwortlichen der Dienststelle Diakonie des Seelsorgerates besuchten im vergangenen Jahr die Pfarreiräte, um die einzelnen Pfarreiratsmitglieder für dieses Anliegen zu sensibilisieren. Ziel ist es, in jeder Pfarrei Personen zu finden, die ein waches Auge für Menschen haben, die unter irgendeiner Form von Armut leiden. Das kann materielle oder geistige Armut sein, Menschen, die mit Drogen oder Alkohol Probleme haben, usw. Wichtig dabei ist, dass diese Leute erfasst werden können, bevor sie in die Isolation absinken. Und damit diese Menschen dort, wo sie leben, Hilfe bekommen und begleitet werden können, braucht es in grösseren Orten sogar in jedem Wohnquartier einen Beauftragten dafür. Damit würde die Kirche einem wichtigen diakonalen Dienst gerecht.

Die Frage der Diakonie wird im Seelsorgerat Oberwallis in der kommenden Amtsperiode (1997–2000) Gesprächsthema sein.

Ebenso hat Caritas Wallis im vergangenen Seelsorgejahr in Brig eine neue Zweigstelle eröffnet, die von Sr. Denise Malin ehrenamtlich geleitet wird. In der Beschreibung der Zweigstelle heisst es: «Wir verstehen uns als Anlaufstelle für Hilfesuchende. Mit ihnen besprechen wir Probleme und Schwierigkeiten und suchen die nächsten Schritte. Unsere Hilfe ist vor allem Weg und Stärkung der Selbsthilfe, wir informieren über entsprechende Dienststellen und leisten finanzielle Hilfe, wo es möglich ist.»

■ Agape und Bistumsfest

Am Ende des Seelsorgejahres, am 13. Juni 1997, lud der Bischof alle Verantwortlichen sowie Mitglieder der Kommissionen und Dienststellen zu einem gemütlichen und freundschaftlichen Treffen ein.

Damit verbunden war eine Wortgottesfeier, ein Apéro und ein Imbiss. In seiner Einladung schrieb der Bischof: «Für einmal soll es keine Arbeitssitzung sein. Ich lade Sie einfach zu einer Begegnung ein, ohne Dossier, ohne Notizblock und ohne Agenda.» Es sollte ein Zeichen des Dankes für die stete Verfügbarkeit und Einsatzbereitschaft der Mitglieder im Dienste des Bistums sein. Die grosse Beteiligung von über 100 Personen war eine echte Freude für alle.

Der Kathedralweihetag (der 2. Sonntag im Oktober) soll während der ganzen Vorbereitungszeit auf das Jahr 2000 hin zu einem grossen Bistumsfest werden. Konkrete Hinweise über das nähere Programm werden im September gemacht.

Mit dem Oktobermonat will die Jubiläumskommission 2000 eine Serie von Beiträgen im Walliser Boten über das Wallis und das Christentum veröffentlichen. Diese Beiträge sollen vorerst zweimonatlich erscheinen. Ihr Ziel ist es, die Gläubigen des Bistums zu einer Art Wanderung in Wort und Bild durch ihr eigenes christliches Erbe einzuladen.

Über die Arbeit des Bischofs gäbe es vieles zu berichten; ein kleines Ereignis aus seinem Alltag soll diesen Bericht beschliessen: Es war nach einer Firmung, an der Vigil des Pfingstfestes. Der Bischof hatte einer ganzen Reihe von Firmlingen die Hände aufgelegt. Die Leute waren alle noch auf dem Vorplatz der Kirche versammelt, als unvermittelt ein 3- bis 4jähriges Mädchen auf den Bischof zusteuerte, ihr noch jüngeres Schwesterchen mit sich zog und dem Bischof ihr Händchen entgegenstreckte und das, was sie offenbar während der Firmung vom Bischof immer wieder gehört hatte, nun auch ihm wünschen wollte und sagte: «Der Friede sei mit Dir!» Möge dieser Friedensgruss aus Kindermund uns alle in das nächste Seelsorgejahr begleiten.

Heidi Widrig

Heidi Widrig ist Mitarbeiterin namentlich für den Informationsdienst am Bischöflichen Ordinariat Sitten

Berichte

Grazer Nacharbeit

«Wider die schweigende Anpassung. Praxis der Versöhnung in friedlosen und ungerechten Verhältnissen.» Unter diesem Motto stand eine Tagung, die sich am

30./31. August in der ehemaligen Propstei Wislikofen mit der Nacharbeit der Ökumenischen Versammlung von Graz beschäftigte. Auch wenn erwartungsgemäss

keine Rezepte für die Umsetzung der in Graz erarbeiteten Papiere gegeben wurden, konnten die (nur anderthalb Dutzend) Teilnehmenden mit wichtigen Impulsen nach Hause gehen.

«Vernetzung»: so lautet ein zwar nicht neuer, aber kaum überflüssiger Impuls. Denn: «Jeder arbeitet auf seinem Gebiet. Für jene, die Macht und Gewalt ausüben, ist dies gut.» Für die Opfer aber, für die Urs Eigenmann wie Pietro Selvatico in ihren Referaten Partei ergriffen, wäre es besser, wenn jene, die sich mit ihnen solidarisieren, die Kräfte bündeln würden; so wie es beispielsweise in der Kairos-Bewegung geschieht, die 1989 anlässlich der ersten Europäischen Ökumenischen Versammlung in Basel gegründet wurde. Im übrigen gelte: «Erneuerung wächst nur von unten her.»

Die Opfer, so hiess es in Wislikofen weiter, verlangen nicht bloss Geld. Sie wollen gehört werden. «Wir sollten von den Opfern lernen. Ihre Erfahrungen sind jedoch nicht gefragt», meinte ein Teilnehmer. Er fügte hinzu: «Sie können uns helfen, die Ungerechtigkeiten zu sehen, für die wir mitverantwortlich sind.»

«Erneuerung muss von unten kommen», von einer Basis, welche die prophetische Aufgabe der Kirchen ernst nimmt: So formulierte die pensionierte Pfarrerin Christa Springe einen weiteren Impuls. Die Hauptverantwortliche des «Ökumenischen Dorfes» der Grazer Versammlung rief dazu auf, das in Basel und Graz Erarbeitete endlich umzusetzen, um nicht zu «Komplizen der Unverbindlichkeit» zu werden: «Wir sind nicht nur verantwortlich für das, was wir tun, sondern auch für das, was wir nicht tun.»

Einen «grundlegend neuen Lebensstil der Selbstbeschränkung» forderte Lukas Vischer im Interesse einer Umwelt, die zu kollabieren droht. Bedeutete dies Verzicht? «In gewissen Bereichen gewiss. Der Verlust ist aber nur scheinbar. Denn der Lebensstil, zu dem uns die Auseinandersetzung mit der ökologischen Krise führt, stellt in Wirklichkeit auf andern Ebenen verloren gegangene Qualitäten wieder her. Die Krise konfrontiert die Kirchen mit zentralen Inhalten ihrer eigenen Tradition. Während Jahrzehnten war Askese oder doch Zurückhaltung gegenüber dem Konsum eine Selbstverständlichkeit.»

Die befreiende und versöhnende Praxis Jesu soll von den Kirchen nicht nur «dogmatisch rechtgläubig verwaltet und liturgisch verwaltet und gefeiert werden»: so ein Postulat von Urs Eigenmann, der für einen «Reich-Gottes-Praxis-orientierten Ansatz» plädierte. Der Aargauer Pfarrer wie auch andere Referenten der

Tagung riefen dezidiert zum Widerstand gegen den alles beherrschenden Neoliberalismus auf: «Angesichts von neoliberalen Ökonomen, die im Markt die einzige mögliche Präsenz des Reiches Gottes in der Geschichte sehen und die den Markt mit seiner Logik in die eschatologische Grenze der gesamten Menschheitsgeschichte verwandeln, müsste der status confessionis erklärt werden. Die Gottesfrage dürfte nicht weiterhin in dem der griechischen Philosophie verhafteten idealistischen Theismus-Atheismus-Schema verhandelt werden. Sie müsste im Sinne des biblischen Denkens als Frage nach den Götzen des Todes und dem Gott des Lebens ganz neu gestellt werden.»

So abstrakt dies klingen mag, liegen hier doch ganz gewaltige, bisher kaum

wahrgenommene Herausforderungen für die Kirche. Wird die Beschäftigung mit den – leider gerade in dieser Frage allzu zahmen – Grazer Papieren dazu führen, dass auf allen Ebenen Gläubige Widerstand leisten gegen die menschenfressende neoliberale Globalisierung mit ihrer äusserst wirksamen Ideologie der Profit-Maximierung?¹ *Walter Ludin*

Der Kapuziner P. Walter Ludin nahm als freiberuflicher Journalist an der Grazer Versammlung teil und berichtete in diesen Spalten darüber ausführlich

¹Die Referate der Wislikofer Tagung erscheinen Ende Jahr zusammen mit den Texten der Grazer Versammlung in der Edition Exodus, Luzern.

Begegnung mit Christus fördern

Das Colloquium Europäischer Pfarrgemeinden (CEP) ist aus einer Initiative des französischen Kanonikus Francis Connan, damals (1959) noch Pfarrer in St-Severin in Paris, entstanden. Er versuchte, ein Treffen europäischer Pfarreien zu organisieren. Diese Initiative wurde unterstützt von Kardinal König in Wien und einem Priester aus Lausanne, François Butty.

Beim ersten Treffen 1961 in Lausanne waren Priester aus sieben Nationen anwesend, aus Belgien, Deutschland, Frankreich, Italien, Österreich, der Schweiz und Spanien. Diese stellten fest: «Da unsere menschlichen wie pfarreilichen Probleme in Europa, das sich allmählich als Gemeinschaft organisiert, ähnlich sind, wird die Unsinnigkeit eines getrennten und national isolierten Vorgehens in der Pastoral immer deutlicher.» Sie beschlossen, sich auf europäischer Ebene alle zwei Jahre zu treffen, um Erfahrungen und Ideen auszutauschen und so am Aufbau einer europäischen Völkergemeinschaft mitzuarbeiten.

Seit 1973 kamen auch Laien zum Colloquium, und ihre Teilnehmerzahl ist seitdem ständig gewachsen. Im Jahre 1991 waren etwa die Hälfte der Teilnehmer Laien, 1993 bereits fast zwei Drittel.

Das XIX. Colloquium Europäischer Pfarreien fand vom 7.–11. Juli 1997 in Udine statt. 250 Personen (Bischöfe, Priester, Diakone, Religiösen, Frauen und Männer) aus 13 Nationen Europas haben sich während fünf Tagen mit dem Thema auseinandergesetzt: «Auf dem Weg nach Emmaus. Wie können wir Begegnung mit Christus fördern?» Aus der Schweiz nahmen 18 Personen teil, unter anderem Weihbischof Martin Gächter und Abbé François Butty, Gründungsmitglied.

In Kurzvorträgen und Gruppengesprächen haben die Teilnehmer des Colloquiums überlegt, was es für die Pfarreien bedeutet, wenn zunehmend «getaufte Heiden» die Sakramente verlangen. Soll man diese «Taufscheinchristen» zunächst zu einem Katechumenalen Weg einladen? Welche Auswirkung hätte eine Verweigerung? Welche Werte stecken in den sakramentalen Riten? Welches sind die Herausforderungen, die sich für die Pfarreien daraus ergeben?

In Sprachgruppen und sprachlich gemischten Gruppen wurden Erfahrungen und Gedanken darüber ausgetauscht. Einheimische Künstler (Claudio Mario Ferruglio und Agostino Morandin) hatten jeweils je zwei eindrückliche Bilder zum Thema Emmaus (Begegnung – Dialog – Sakrament – Gemeinde/Pfarrei) gemalt. Jeder Tag stand dementsprechend unter einem eigenen Motto, das zur Meditation anregte und den roten Faden für die Diskussionen bildete.

Ein wichtiger Bestandteil und Schwerpunkt des Colloquiums ist jeweils die Begegnung mit Pfarreien am Ort. Solche Begegnungen erweisen sich oft als wertvoller Austausch auf verschiedenen Ebenen der Pfarreiorganisation, der Seelsorge und der Zusammenarbeit von Priestern und Laien, Hauptamtlichen und Ehrenamtlichen.

Die Vorträge, wichtige Beiträge und die Ergebnisse des Colloquiums werden jeweils gesammelt und im folgenden Jahr in einem Buch veröffentlicht. Am Schluss des Colloquiums werden jedoch bereits die wichtigsten Ergebnisse von den Experten kurz zusammengefasst: Es wird in den Pfarreien viel getan, um die christlichen Gemeinschaften zu beleben, auch

wenn durch den geringen Erfolg da und dort Entmutigung aufkommt. Die Zahl der aktiven Mitglieder unserer Pfarrgemeinden nimmt ab, denn in der neuzeitlichen Kultur schwindet der christliche Geist, stellt man fest. Angesichts dieser veränderten Lage lauern die Versuchungen von Müdigkeit, Entmutigung, Idealisierung der Vergangenheit und Rückgriff auf überholte Frömmigkeits- und Gebetsformen. Andere reagieren so, dass sie sich auf ihre radikalen pastoralen Optionen versteifen.

Die Teilnehmer und Teilnehmerinnen des CEP sind keineswegs dem Pessimismus verfallen. In den Gottesdiensten und Gebetsformen stellt man Fortschritte fest. Ein neues religiöses Suchen erwacht, das allerdings oft unklar und der Gefahr des Synkretismus ausgesetzt ist. Das Colloquium legt sein Augenmerk auf die Personen und unterstreicht die Wichtigkeit der Aufnahmebereitschaft, der Begegnung, des Dialogs und der Begleitung in der Seelsorge. Die Vorbereitung auf den Empfang der Sakramente genügt nicht mehr; ein Katechumenaler Weg, der zur Einheit im Glauben und zur Erkenntnis des Sohnes Gottes führt (vgl. Eph 4,13), und eine pädagogische Begleitung sind nötig. Das verlangt eine zunehmende Mitverantwortung

der Pfarrgemeinschaft und ihrer verschiedenen Charismen und Gruppen. Das allgemeine Priestertum der Gläubigen muss noch stärker aufgewertet werden in den Formen und Strukturen der Seelsorgearbeit.

Dieser Erneuerungswille drückt sich sinnbildlich aus in der Feier der Sakramente. Die sakramentalen Riten und Symbole sind gleichzeitig Antworten des Menschen auf den Ruf Gottes, Orte der Gnade und Zeiten, in denen die Freude der versammelten Gemeinde zum Ausdruck kommt. Das Colloquium betont die Werte der Riten und Zeichenhandlungen und ermutigt zu einer ernsthaften und gepflegten Vorbereitung der liturgischen Feiern wie auch zu katechumenalen Wegen, auf denen der Reichtum der Symbolsprache erläutert wird. Natürlich setzt dies auch ein Umdenken in der Seelsorge-Mentalität voraus. Was diese Erneuerungsanstrengungen nährt und unterstützt, ist zweifellos ein gemeinsames und persönliches Lesen und Betrachten der Hl. Schrift.

Thomas Perler

Domherr Thomas Perler ist Bischofsvikar für die Deutschsprachigen des Bistums Lausanne, Genf und Freiburg

Verantwortung in Kirche und Gesellschaft wahrnehmen

Die Deutschschweizerische Konferenz katholischer Verbandsleiter und -leiterinnen (DKKVL) traf sich Ende Mai unter neuer Leitung und fasste den Beschluss, ihre vor sieben Jahren ausgearbeiteten Leitlinien beizubehalten, aber ihre Organisation und Struktur zu klären.

■ Austausch pflegen

An einem warmen Maiabend trafen sich die Vertreterinnen und Vertreter von den zurzeit zehn Mitgliederverbänden der Deutschschweizerischen Konferenz katholischer Verbandsleiter und -leiterinnen in Luzern. Erstmals wurde das Treffen von Margrith Kuchler und Josef Egli, dem KAB-Co-Präsidium geleitet. Zu Beginn begrüßte Margrith Kuchler die neuen Gesichter und wies auf den Wechsel hin, der in letzter Zeit stattgefunden hatte. Aus diesem Grunde führte sie eine Runde an, in der die Erwartungen und Wünsche der Vertreter und Vertreterinnen für die zweimal jährlich durchgeführten Treffen aufgenommen wurden. Alle Anwesenden trafen sich mit den Erwartungen, unter den Verbandsleiter und -leiterinnen Ideen auszutauschen und die Treffen als Plattform

zu benutzen, um einander in der Arbeit zu unterstützen, gemeinsame Probleme zu besprechen, Sorgen auf den Tisch zu legen und die Arbeit der verschiedenen Verbände kennenzulernen.

■ Leitlinien beibehalten und Struktur und Organisation überdenken

Nach den geäußerten Wünschen und Erwartungen der Teilnehmenden wies Margrith Kuchler auf die Leitlinien hin, die vor sieben Jahren verabschiedet worden waren. Die Anwesenden waren sich einig, die Leitlinien auch in Zukunft beizubehalten, denn das darin formulierte Kirchenverständnis, die abgemachte Verantwortlichkeit der katholischen Verbände, ihre gemeinsame Verpflichtung und die Aktivitäten könnten sie nach wie vor unterschreiben. Allerdings müsse man die Struktur und Organisation genauer unter die Lupe nehmen. Die Sitzungsleitung regte darum alle Vertreter und Vertreterinnen der Verbände dazu an, bis Ende August ihre Änderungsvorschläge ihr mitzuteilen, damit der von ihr ausgearbeitete Entwurf an einer der nächsten Sitzungen behandelt werden kann.

In einem weiteren Schritt überlegten die Anwesenden, welche Verbände noch für eine Mitarbeit in der DKKVL angesprochen werden könnten. Im weiteren wurden einige inhaltliche Schwerpunkte genannt, so die Tagsatzung von 1998, der Rückblick auf die Zweite Ökumenische Versammlung in Graz, der Antisemitismus und die 150-Jahr-Feier der Schweiz, die in nächster Zeit auf der Traktandenliste stehen werden.

■ Aktuelle Verbandsarbeit

Am Schluss der Sitzung informierten die Vertreter und Vertreterinnen über die Arbeit in den verschiedenen Verbänden. So wies der Vertreter der Katholischen Arbeitnehmerinnen- und Arbeitnehmerbewegung (KAB) auf das im Jahre 1999 stattfindende 100jährige Jubiläum des Verbandes hin und auf das im Juni durchgeführte KAB-Forum 97 mit dem Thema: «Sind wir jetzt in der Schweiz arm oder reich?».

Der Vertreter des Schweizerischen Kolpingwerkes (SKW) berichtete über die Zentralkonferenz von Mitte Juni. Das Jahresmotto des Verbandes «zäme läbe – zäme schaffe» sei bei der Basis gut angekommen.

Die Vertreterinnen des Katholischen Frauenbundes (SKF) informierten über ihre 82. Jahresversammlung vom 22. Mai 1997 in Sarnen. Vor allem die drei Referate zum Thema «Frauen-Wirtschaft» fanden grosse Beachtung. Sie erwähnten auch die vom Zentralvorstand in Auftrag gegebene Finanzanalyse der beiden Häuser und der Zeitschriften sowie die Abklärungen eines Internet-Einstieges. Die Teilnehmenden erfuhren von zwei internationalen Frauenveranstaltungen, die in nächster Zeit im Bildungszentrum Matt in Schwarzenberg stattfinden werden. Die Vertreterinnen des SKF erwähnten auch die Thematik der «Sterbehilfe», mit der sich der Zentralvorstand an seiner Klausurtagung beschäftigen wird.

Die Vertreterin der Franziskanischen Gemeinschaft (FG) informierte über das Kapitel, das am 12./13. April 1997 im Antoniushaus Mattli in Morschach stattfand. Sie wies darauf hin, dass die Eingabe an die Bischofskonferenz vom November 1995, die Zulassungsbedingungen zur Priesterweihe zu erweitern und nicht mehr allein an den Pflichtzölibat zu binden, von 95 der 108 Delegierten unterzeichnet wurde. Weiter erwähnte sie das 30jährige Jubiläum des Antoniushauses Mattli und die nun durchgeführte Renovation, damit das Haus auch behindertengerecht wird.

Regina Osterwalder

Hinweise

Priestertagung Fischingen

An der Priestertagung im Kloster Fischingen (TG), am Montag, den 29. September 1997, stellt Prof. Dr. Anton Thaler die Frage: «Priesterliche Erfüllung in der Liturgie?» Dazu schreibt er: «Der Dienst des Priesters konzentriert sich infolge des Priestermangels und der damit verbundenen Organisation der Gemeinden in Seelsorgeverbände immer mehr auf die Liturgie, besonders in der Feier der Eucharistie und der Sakramente. Da ist die Gefahr gross, zum Funktionär zu werden. Der seelsorgliche Kontakt zu der (den) Gemeinde(n) wird immer schwächer. Die ekklesiologisch so hoch gewertete Einheit der Eucharistie- und Gemeindeleitung droht faktisch auseinanderzubrechen. Die Laienmitarbeiter/-innen als Pfarreibeauftragte kommen der Gemeinde des Pfarrers näher als er selber. Der Priester wird nur noch als Spezialist für die Sakramentspendung empfunden. Muss das nicht zur Frustration des Priesters führen?

Die Vorträge über den liturgischen Dienst des Priesters wollen aufzeigen, dass

dem nicht so sein muss. Ein gesundes Liturgieverständnis, das weder rubrizistisch noch individualistisch geprägt ist, wird dem Priester als Vorsteher der Eucharistie und der anderen sakramentalen Feiern helfen, nicht zum Funktionär zu werden, sondern in der Feier zur Mitte zu gelangen, sich selber hineinzugeben und Wege zu finden, durch die Feier der Liturgie die Gemeinde aufzubauen.»

Prof. Dr. Anton Thaler hat den Lehrstuhl für Liturgiewissenschaft an der Katholischen Universität in Fulda inne. Er ist Priester der Diözese St. Gallen.

Zu dieser aktuellen Tagung laden wir alle Priester – jung und alt – der verschiedenen Diözesen herzlich ein. Beginn: um 10.00 Uhr; Schluss: ca. 16.00 Uhr mit der gemeinsamen Vesper; Kosten pro Person: Fr. 35.– (inklusive Mittagessen).

Anmeldungen an: Kanonikus Bernhard Sohmer, Pfarrer, Katholisches Pfarramt, 9607 Mosnang, Telefon 071-983 12 33.

Anmeldung ist erwünscht, doch nicht Bedingung zur Teilnahme. *Mitgeteilt*

Reform der Bundesverfassung

Im Wintersemester 1997/98 bietet das Institut für Sozialethik der Theologischen Fakultät Luzern eine Allgemeine Ringvorlesung zum Thema «Reform der Schweizerischen Bundesverfassung 1998» an. Die Referate finden jeweils Mittwoch um 18.15 Uhr an der Universitären Hochschule Luzern (Pfistergasse 20, Raum T 1) statt.

5. November: Reform der Bundesverfassung – warum und wozu? (Alt Ständerrätin Dr. h. c. Josi J. Meier);

12. November: Gott in der Bundesverfassung? (Dr. jur. Walter Gut, alt Regierungsrat);

19. November: Die Grundrechte im Entwurf zu einer neuen Bundesverfassung

(Prof. Dr. jur. Jörg Paul Müller, Universität Bern);

26. November: Wie sozial sind die Sozialziele im Entwurf der neuen Bundesverfassung? (Charles Steck, Zentralsekretär der Christlichen Gewerkschaft für Industrie, Handel und Gewerbe);

3. Dezember: Das Leitbild einer nachhaltigen Entwicklung und die Reform der Bundesverfassung (Prof. Dr. Hans J. Münk, Institut für Sozialethik der UHL);

10. Dezember: Das Verhältnis von Staat und Kirche im Entwurf der neuen Bundesverfassung (Prof. Dr. Kurt Koch, Bischof von Basel).

Mitgeteilt

Die SKZ im Internet

Der Textteil der Schweizerischen Kirchenzeitung (SKZ) ist – mit Ausnahme der mit der Reformierten Presse koproduzierten Seiten – seit kurzem über die Adresse «<http://www.kath.ch/skz/>» im Internet zu finden. Dieser Internet-Auftritt erfolgt im Rahmen des Projektes «Katholische Kirche Schweiz Online (KKSO)». So gibt es auch über die Homepage von KKSO

(<http://www.kath.ch>) links zum Textteil der SKZ, das heisst zum redaktionellen wie zum Amtlichen Teil. Redaktionell betreut wird der Online-Auftritt der SKZ im katholischen Mediendienst (KM) von Thomas Binotto. Mit ihrem Auftritt in diesem neuen Zusammenhang will die SKZ namentlich Erfahrungen mit der kirchlichen Online-Kommunikation sammeln.

Amtlicher Teil

Bistümer der deutschsprachigen Schweiz

■ Liturgisches Institut – neue Adresse

Das Liturgische Institut der deutschsprachigen Schweiz bittet alle, die seine Dienste in irgendeiner Form in Anspruch nehmen, seine neue Adresse und die neue Telefonnummer zu beachten: *Wiedingstrasse 46, 8055 Zürich, Telefon 01-451 04 87.* *Anton Pomella*

■ 17. Deutschschweizer Wallfahrt der Priester und Diakone zu Bruder Klaus

Montag, den 22. September 1997.

11.15 Uhr Konzelebration in der unteren Ranftkapelle; Ansprache: Bischof Amédée Grab, Freiburg.

Mittagessen im Hotel Paxmontana, Flüeli.

14.45 Uhr Beichtgelegenheit in der Pfarrkirche Sachseln.

15.30 Uhr Vesper am Grab von Bruder Klaus in Sachseln.

Anmeldung bis Mittwoch, 17. September 1997.

Auskunft, Prospekte und Anmeldungen: Wallfahrts-Sekretariat, Dorfstrasse 11, 6072 Sachseln, Telefon 041-660 44 18, Fax 041-660 44 45.

■ Christsein sprengt Rahmen

IKB-Jahrestagung

Die IKB-Jahrestagung findet statt am 24./25. Oktober 1997 (Freitag, 10.00 Uhr, bis Samstag, 14.00 Uhr im SJBZ Einsiedeln).

Es wird uns darum gehen, miteinander Wege nach innen zu gehen, um die Kraftquellen unseres Christseins aus Taufe und Firmung neu zu erschliessen für ein berufliches Engagement im Dienste des Evangeliums und der Menschen von heute.

Der Pastoraltheologe Prof. Dr. Leo Karrer, Freiburg, wird mit einem Impulsreferat in die Tagung einführen. Im weiteren werden erprobte «Arbeitsmodelle» vorgestellt zu: Glaubenserneuerung, Pfarrei-Glaubenswochen, Religions- und Begegnungstage mit Schüler(inne)n, Exerzitien im Alltag...

Eingeladen sind Mitglieder des IKB-Vereins; Mitglieder der Bistums- und Regionalgruppen; Vertreterinnen und Vertreter aus Orden und Gemeinschaften und alle, die sich angesprochen fühlen, die Sorge um kirchliche Berufe mitzutragen.

Anfragen und Anmeldungen sind zu richten an: Arbeitsstelle Information Kirchliche Berufe, Hofackerstrasse 19, 8032 Zürich, Telefon 01 - 381 88 87.

Bistum Basel

■ Stellenausschreibung

Die auf 1. Januar 1997 vakante Pfarrstelle von *Zufikon* (AG) wird für einen Pfarrer zur Wiederbesetzung ausgeschrieben. Interessenten melden sich bitte bis zum 30. September 1997 beim diözesanen Personalamt, Baselstrasse 58, 4501 Solothurn.

Bistum St. Gallen

■ Religiöse Sprachlehre

An der von der Diözesanen Katechetischen Arbeitsstelle und dem Katechetischen Institut in St. Gallen organisierten ökumenischen Jahrestagung zum Thema «Religiöse Sprachlehre» für die Lehrkräfte der Unter- und Mittelstufe des Kantons St. Gallen am 3. September 1997 nahmen 640 Frauen und Männer teil. Der deutsche Religionspädagoge Hubertus Halbfas gab eine grundlegende Einführung in einen zentralen Aspekt des neuen, von ihm stark geprägten Lehrplanes Religion. Schwerpunkte waren: Metaphorische Sprache (einschliesslich Gleichnisse), Symbol und symbolische Sprache, Legende und Historie, Mythos und Logos.

■ Ganterschwil: Pfarreibeauftragter gewählt

Im neugegründeten Seelsorgeverband Bütschwil-Ganterschwil ist der im November 1996 zum Ständigen Diakon geweihte *Ferenc Farkas-Rüttimann* am 19. August 1997 zum Pfarreibeauftragten gewählt worden. Im Mai war er von Schmerikon, wo er zwei Jahre als Pastoralassistent tätig war, nach Ganterschwil gezogen. Pfarradministrator von Ganterschwil ist der Bütschwilener Pfarrer *Josef Buchmann*.

■ Buchs: Abschied von Pfarrer Josef Mannhart

Mit einer eindrücklichen Feier in Kirche und Pfarrsaal wurde *Josef Mannhart* nach 15 Jahren Pfarrtätigkeit in Buchs von seinen Pfarreiangehörigen und auch von seinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern

sowie von den Mitbrüdern der Kroatenmission und der Missione Cattolica verabschiedet. Blauring und Jungwacht überbrachten ihm Liegestühle für seinen dritten Lebensabschnitt, den er in Sargans verbringen wird. Pfarradministrator Erich Guntli erinnerte daran, dass Pfarrer Joma, wie er oft genannt wurde, zu vielen Menschen Kontakt gehabt habe, auch zu vielen in Not. Herzlichkeit und Frohbotschaft seien bei ihm an erster Stelle gestanden. Diese Haltung habe sich auch im guten ökumenischen Miteinander ausgedrückt.

■ Ökumenischer Jugend-Begegnungs-Tag

Am Bettag, 21. September, 12.30 bis 19.30 Uhr, findet in der Offenen Kirche St. Leonhard der fünfte Ökumenische Jugend-Begegnungs-Tag statt. Zum Motto «Mach Platz!» gibt es rund 30 Ateliers, die Begegnungen mit einem Strafgefangenen, mit Blinden und Drögelern, mit einer HIV-positiven Person, mit Asylbewerber(inne)n, mit Menschen am Rand und Spitzensportlern ermöglichen. Für sie alle soll Platz geschaffen werden. Die Ateliers laden aber auch ein zu Auseinandersetzungen mit Arbeitsplätzen in der Kirche, mit der geplanten neuen Kantonsverfassung, mit der Drogeninitiative, Gentech, einem Leben in der psychiatrischen Klinik, mit Jugendarbeitslosigkeit, Scientology und sexueller Ausbeutung von Jugendlichen usw. Bevor die Band «On the road» das Begegnungsfest eröffnet, treffen sich die Jugendlichen zum Jugend-Gottesdienst mit dem Thema «Überflüssig Überfluss?!» Veranstalter: Evangelische und Katholische Jugendseelsorger/-innen, Junge Kirche – Zwinglibund, Blauring, Jungwacht, Pfadi, Pfarrei-Bibelgruppen Immanuel, Schönstatt, CVJM, akj Uznach, Gossau und St. Gallen, AJD-Arbeitsstelle für Jugendfragen und Diakonie, DAJU-Diözesane Arbeitsstelle für Jugendseelsorge.

■ Die Pfarreisekretärinnen beim Bischof

Als Bischof Ivo Fürer seine erste Vikarstelle antrat, gab es noch keine Pfarreisekretärinnen. Mittlerweile hat er sie als sehr geschätzte Mitarbeiterinnen in der Kirche kennengelernt, nicht nur weil sie Ordnung in die Führung der Kirchenbücher gebracht haben oder weil er von ihnen meist schneller die gewünschte Antwort erhält als vom Seelsorger. Im Rahmen der von Ordinariatsmitglied Paul Hutter, zuständig für Fortbildung und Beratung, initiierten Begegnungstage waren kürzlich 63 Pfarreisekretärinnen und zwei Pfarreisekretäre Gast beim Bischof. Sie

würden, sagte er, wie die Sakristane und Sakristaninnen wesentlich zum Klima der Kirche beitragen. Weil das Emotionale oft eine grössere Rolle spiele als der Katechismus, sei es sehr wichtig, wie sie den Menschen, die ins Pfarrhaus kämen oder telefonierten, begegneten. Im Kontakt mit ehrenamtlich in der Kirche arbeitenden Frauen und Männern hätten die Pfarreisekretärinnen oft auch das feinere Empfinden als Seelsorger, spürten, wie nötig dort eine Aufmerksamkeit, hier eine Anerkennung wären. Wie sehr die Pfarreisekretärinnen als meist erste Ansprechpartnerinnen gefordert sind, zeigte ihr Fragenkatalog (Kirchenaustritte, Beerdigung von Leuten, die aus der Kirche ausgetreten seien, Geschiedenenpastoral, Krankensalbung, Taufe, Schwangerschaftsabbruch, Priestermangel, Wortgottesfeier usw.).

Verstorbene

Karl Vogel, Chorherr, Beromünster

In seinem 93. Altersjahr starb am 22. Mai 1997 der Senior des Stiftskapitels St. Michael in Beromünster, Kanonikus Karl Vogel. Mit ihm ging der älteste Luzerner Priester in die Ewigkeit ein.

Der Verstorbene wurde am 13. Dezember 1904 als Sohn der Gerichtsschreiberfamilie Vogel in Schüpfheim geboren. In der Entlebucher Amtsmetropole verlebte er eine glückliche Jugend. Nach dem Besuch der heimlichen Schulen durchlief er zunächst zwei Gymnasialklassen in Sarnen; dann wechselte er 1921 nach Engelberg, wo er 1927 die Maturität bestand; zu seinen Klassengenossen zählten P. Rudolf Keller sowie die spätern Benediktiner P. Flurin Maissen (Disentis) und P. Bertrand Zuber (St. Ottilien). Im Hochtal war in ihm die Berufung zum Priester gereift. So trat er, zusammen mit seinen Entlebucher Klassengenossen Alois Amrein und Josef Duss, ins Diözesanseminar in Luzern ein. Nach dem Weihekurs in Solothurn erteilte Bischof Josef Ambühl den 17 Alumnus im Sommer 1932 die Weihe. In Schüpfheim feierte er Primiz.

Als Vikar seiner Nachbargemeinde Hasle holte er sich, unter Pfarrer Fuchs, eine breite Seelsorgeerfahrung. Sieben Jahre hielt er Hasle die Treue. Im Jahre 1939, kurz vor Ausbruch des Weltkrieges, wurde er zum Pfarrer der Berggemeinde Menzberg berufen. Volle 30 Jahre leistete er in diesem weitverzweigten Sprengel hervorragende Arbeit. Pfarrer Vogel war für den Einsatz stets bereit, für die Jugend, die Betagten und die Kranken. Kein Gehöft war ihm für einen Besuch zu abgelegen, kein Weg zu beschwerlich, keine Nachtstunde ungelegen. Das nagte aber auch an seinen Kräften. So warb er sich 1969 um ein Kanonikat am Stift Beromünster. Er zog mit seiner Schwester ins

Pfrundhaus «zur Alten Sekretarie» ein. Seine Aufgaben am Stift, Gottesdienst und Chorgebet, nahm er ernst. Einige Jahre diente er als Zeremonienmeister.

Karl Vogel war ein begeisterter StVer. «Spatz» wurde als Angelomontaner 1925 am Zentralfest in Baden in den Verein aufgenommen. Er trug später mit Stolz das rot-weiss-grüne Band und die rote Mütze der «Waldstättia».

Jahrelang diente ihm die Schwester als Haushälterin. Nach deren Tod bat er um Aufnahme ins Alters- und Pflegeheim Beromünster. Hier fühlte er sich bestens aufgehoben und war dankbar für jeden Besuch. Still für sich zelebrierte er bis zum Tod in seinem Zimmer die heilige Messe und verrichtete das Breviergebet. 28 Jahre verbrachte er in Beromünster einen wohlverdienten, geruhsamen Lebensabend. Nun kehrte er zu dem heim, welchem er während eines langen Priesterlebens so treu gedient hatte. *Heinrich Suter*

Neue Bücher

Spiritualität des Alltags

Werner Rück (Hrsg.), Gott finden. Auf dem Weg zu einer Spiritualität des Alltags, Echter Verlag, Würzburg 1994, 136 Seiten.

Das Bändchen, zu dem der Schriftleiter der Zeitschrift «Lebendige Seelsorge» Werner Rück eine Reihe pastoraltheologischer Aufsätze zur aktuellen Spiritualität zusammengetragen hat, ist Dr. Joseph Sauer zum 65. Geburtstag gewidmet. Der so Geehrte hat grosse Verdienste um die kirchliche Bildungsarbeit für die Erzdiözese Freiburg im Breisgau. Die Thematik dieser Aufsätze kreist um den Alltag des religiös suchenden Menschen. Er weiss sich in eine Welt gestellt, in der Gott immer seltener vorkommt. Er erfährt auch, dass eine solche Welt recht und schlecht funktionieren kann, wenn Gott nicht da ist. Der Satz von Karl Rahner: «Der Fromme von morgen wird ein «Mystiker» sein, einer, der etwas erfahren hat, oder er wird nicht mehr sein», ist das Leitmotiv der verschiedenen Melodien von Michael Albus, Reinhard Göllner, der Karmelitin Waltraud Herbstrith, Eugen Maier, Wunibald Müller, David A. Seiber, Anna Maria Strehle und Herbert Vorgrimler. Es ist ein würdiges Geburtstagsständchen. *Leo Ettlín*

Schöpfungsspiritualität

Anselm Grün OSB, Alois Seufferling, Benediktinische Schöpfungsspiritualität, Münsterschwarzacher Kleinschriften 100, Vier-Türme-Verlag, Münsterschwarzach 1996, 98 Seiten.

Anlass für dieses Bändchen gab ein Buch des amerikanischen Dominikaners Matthew Fox. Es trägt den Titel «Schöpfungsspiritualität». Der amerikanische Autor unterscheidet darin Schöpfungs- und Erlösungsspiritualität. Anselm Grün und sein Mitbruder Alois Seufferling, der in Korea wirkt, haben festgestellt, dass die Benediktiner-Regel umfassend auf die Schöpfungsspiritualität festgelegt ist. Gotteslob

als Lob des Schöpfers, Ehrfurcht vor den geschaffenen Dingen, Achtsamkeit und Aufmerksamkeit. In diesem Zusammenhang erhält die Benediktiner-Regel in der heutigen, um die Schöpfung besorgten Zeit eine besondere Aktualität. *Leo Ettlín*

Fröhlich und Ernst

Reinhold Stecher, Fröhlich und ernst unter der Mitra. Mit 17 Illustrationen des Autors, Tyrolia Verlag, Innsbruck 1997, 102 Seiten.

Der beliebte Bischof von Innsbruck Reinhold Stecher hat eine künstlerische Ader als Schreiber, Maler und Zeichner. Zudem zeichnet ihn ein positives Verhältnis zu den Menschen mit den Schwächen und Schrullen des Alltags aus. Das vorliegende Bändchen ist mit heiteren Erlebnissen und Anekdoten ein richtiges Schmunzelbuch und zugleich eine liebenswürdige Korrektur von Ängstlichkeit und unerlöstem Ernst in Kirche und Klerus. *Leo Ettlín*

Fortbildung

■ Palliative Care: Behandlung, Pflege und Begleitung unheilbar kranker und sterbender Menschen

Interdisziplinäre Weiterbildung

Zielgruppe: Personen verschiedener Berufsgruppen des Gesundheitswesens, welche mit der Betreuung von schwerkranken und sterbenden Menschen beauftragt sind. Die Teilnahme von Seelsorger(inne)n ist sehr erwünscht.

Ziel: Die Teilnehmer(innen) vertiefen und erweitern ihr Wissen und ihre Kompetenz im Umgang mit den vielschichtigen Bedürfnissen von schwerkranken und sterbenden Menschen und ihren Nächsten.

Kursbeginn: 12. November 1997. *Dauer:* 5 Blockkurse à 3 Tage. *Kursort:* Zürich und Bern.

Information: Frau Irène Bachmann-Mettler, Telefon 071-494 25 46.

Anmeldung: Schweizerische Krebsliga, Georges Neuhaus, Effingerstrasse 40, Postfach 8219, 3001 Bern, Telefon 031-389 91 00.

■ Die Begegnung mit dem suizidalen Menschen

Fortbildungsveranstaltung 1997 der Schweizerischen Gesellschaft für Krisenintervention und Suizidprophylaxe
Termin: 29. Oktober 1997.

Ort: Hörsaal Medizin, Inselspital, Bern.

Referate: Das therapeutische Gespräch mit dem suizidalen Kind; Suizidprävention in den Schulen; Adolescence et suicide: l'expérience Genevoise; Verstehen Ärzte suizidale Menschen? Mit Suizidalen am Telefon.

Workshops: L'alliance thérapeutique avec le jeune suicidant/Die therapeutische Allianz mit dem jugendlichen Suizidgefährdeten; Suizidprävention in Schulen – Eine praktische Einführung; Depression: Selbsthilfe und Entstigmatisierung; Der suizidale Mensch beim Hausarzt; Begegnung in der Seelsorge.

Referenten/Gruppenleiter: Dr. phil. Heidrun Bründel, Prof. Dr. med. Dieter Bürgin, Barbara Kamer, Dr. med. Silke Kratel, John P. Kummer, PD Dr. med. Konrad Michel, Dr. med. Claus Pawlak, Pfarrer Paul Rutishauser, Dr. med. Christian Vanoni.

Auskunft: Frau R. Scheuter oder PD Dr. med. Konrad Michel, Psychiatrische Poliklinik, Inselspital, Bern, Telefon 031-632 88 11, Fax 031-632 89 50, E-mail.: kmichel@pupk.unibe.ch.

Autoren und Autorinnen dieser Nummer

Dr. P. Leo Ettlín OSB, Benediktinerhospiz, 5630 Muri

Jeanine Kosch-Vernier, Fastenopfer, Postfach 2856, 6002 Luzern

P. Walter Ludin OFMCap, Postfach 129, 6000 Luzern 10

Regina Osterwalder, Giselistrasse 4, 6006 Luzern

Thomas Perler, Bischofsvikar, Bildungszentrum Burgbühl, 1713 St. Antoni

Heinrich Suter, alt Rektor, am Sandhübel, 6215 Beromünster

Heidi Widrig, Bischöfliches Ordinariat, Postfach 2068, 1950 Sitten 2

Schweizerische Kirchenzeitung

Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge
Amtliches Organ der Bistümer Basel, Chur, St. Gallen, Lausanne-Genf-Freiburg und Sitten

Hauptredaktor

Rolf Weibel, Dr. theol.

Postfach 4141, 6002 Luzern

Telefon 041-429 53 27, Telefax 041-429 53 21

E-Mail: raeberdruck@logon.ch

Mitredaktoren

Adrian Loretan, lic. theol., Dr. iur. can., Professor
Sälihalde 23, 6005 Luzern

Telefon 041-240 65 33

Urban Fink, lic. phil., Dr. theol. des.

Postfach 7231, 8023 Zürich

Telefon 01-262 55 07

Heinz Angehrn, Pfarrer

Kirchweg 3, 9030 Abtwil

Telefon 071-311 17 11

Verlag/Administration

Raeber Druck AG

Maihofstrasse 74, 6002 Luzern

Telefon 041-429 53 20, Telefax 041-429 53 21

E-Mail: raeberdruck@logon.ch

Abonnemente/Inserate

Telefon 041-429 53 86, Telefax 041-429 53 67

Postkonto 60-16201-4

Abonnementspreise

Jährlich Schweiz: Fr. 115.– zuzüglich MWST,

Ausland Fr. 115.– zuzüglich MWST und

Versandgebühren (Land/See- oder Luftpost);

Studentenabonnement Schweiz: Fr. 76.–

zuzüglich MWST;

Einzelnummer: Fr. 3.– zuzüglich MWST und

Porto.

Nachdruck nur mit Genehmigung der Redaktion. Nicht angeforderte Besprechungsexemplare werden nicht zurückgesandt.

Redaktionsschluss und Schluss der Inseratenannahme: Montag, Arbeitsbeginn.

HERZOG AG
KERZENFABRIK 6210 SURSEE

Opferlichter
Kerzen aus Eigenproduktion.

Nachfüller für Glas und Becher
Passende Opferlichtständer stets ab Lager.

Glas oder Becher aus umweltfreundlichem Material. Rot, glasklar und bernstein.

Tel. 041 921 10 38
Fax 041 921 82 24



Pfarrhaushälterin

in ungekündigter Anstellung, langjährige Berufserfahrung, mit Praxis in diversen kirchlichen Diensten, kreativ, anpassungsfähig, sucht eine **neue Herausforderung.**

Offerten unter Chiffre 1785 an SKZ, Postfach 4141, 6002 Luzern



radio vatican

täglich:
6.20 bis 6.40 Uhr, 20.20 bis 20.40 Uhr
MW: 1530 kHz
KW: 6245/7250/9645 kHz



Römisch-katholische Kirchgemeinde Richterswil

Wir suchen für unsere Pfarrei auf den 1. Dezember 1997 oder nach Vereinbarung einen

Pastoralassistenten oder eine Pastoralassistentin (80-100%)

Ihr Aufgabenbereich umfasst:

- Mitarbeit in der Verkündigung und Liturgie
- Mitarbeit in verschiedenen Seelsorgebereichen
- Religionsunterricht
- Firmung ab 17 und Jugendarbeit
- Begleitung von verschiedenen Pfarreigruppierungen

Sind Sie einsatzfreudig, initiativ und teamfähig? Bringen Sie Erfahrung im kirchlichen Dienst mit? Haben Sie Freude am Umgang mit Menschen? Suchen Sie ein neues Wirkungsfeld? Dann sind Sie bei uns am richtigen Platz.

Wir bieten Ihnen eine interessante und vielseitige Tätigkeit mit zeitgemässen Anstellungsbedingungen. Die Besoldung erfolgt gemäss Anstellungsordnung der Römisch-katholischen Körperschaft des Kantons Zürich.

Nähere Auskunft erteilt: Herr Pfarrer Alois Huwiler, Telefon 01-784 01 57.

Ihre schriftliche Bewerbung mit den üblichen Unterlagen senden Sie bitte an Herrn Meinrad Blum, Kirchenpfleger Ressort Personelles, Frobergstrasse 3b, 8833 Samstagern

Über

100

Kirchgemeinden

vertrauen auf

Dialog!



GemoWin...

...die bewährte, erfolgreiche Software für Pfarrämter und Finanzverwalter von Kirchgemeinden:

- **Finanzbuchhaltung**
- **Kreditoren**
- **Pfarramtslösung**

Verlangen Sie Unterlagen bei:

DIALOG

Dialog Verwaltungs-Data AG

Dialog Verwaltungs-Data AG
Buzibachstrasse 43 · 6023 Rothenburg
Tel. 041 - 289 22 22 · E-Mail: info@dialog.ch
Internet: <http://www.dialog.ch>

GRABLICHTE / EWIGLICHTE**AETERNA ÖL-LICHTE**

- jetzt neu in den kompostierbaren Facettenhüllen aus **BIOCELLAT**
- aus gehärtetem Pflanzenöl mit garantierter Brenndauer von 3 oder 7 oder 9 Tagen



- **AETERNA** garantiert für Reinheit und zuverlässige Funktion ihrer Produkte gemäss den RAL-Bestimmungen

Verlangen Sie unverbindlich Unterlagen und Offerten.

Rudolf Müller AG

Kerzenfabrik, Bahnhofstrasse 12, 9450 Altstätten
Telefon 071/755 15 24, Fax 071/755 69 43

Römisch-Katholische Kirchgemeinde Winterthur

Pfarrei St. Peter und Paul

Zur Mitarbeit in unserem Seelsorgeteam suchen wir auf Sommer 1998 oder nach Vereinbarung einen

Pastoralassistenten oder eine Pastoralassistentin (100% Anstellung)

Haben Sie Freude an der alltäglichen Seelsorgearbeit mit Schwerpunkt Jugend? Sind Sie eventuell schon einige Zeit in einer Pfarrei tätig und suchen Sie eine neue Herausforderung? Dann bieten wir Ihnen ein abwechslungsreiches Wirkungsfeld. Zu Ihren Aufgaben gehören Verkündigung und Liturgie, Religionsunterricht, Firmung ab 17 und Jugendarbeit, Begleitung von verschiedensten Pfarreigruppierungen und Erwachsenenbildung. Wir sind eine Stadtpfarrei von rund 5000 Mitgliedern und wünschen uns eine initiative und teamfähige Person.

Die Besoldung richtet sich nach der Anstellungsordnung der Römisch-Katholischen Körperschaft des Kantons Zürich.

Weitere Auskunft erteilen gerne:
Pfarrer Dr. Josef Annen (Tel. 052/212 89 31) oder der Geschäftsführer der Kirchgemeinde, Fredy M. Isler (Tel. 052/222 81 21).

Richten Sie bitte Ihre schriftliche Bewerbung mit den üblichen Unterlagen bis 30. September 1997 an:
Herrn Leo Hutz, Präsident der Römisch-Katholischen Kirchgemeinde, Laboratoriumstrasse 5, 8400 Winterthur.

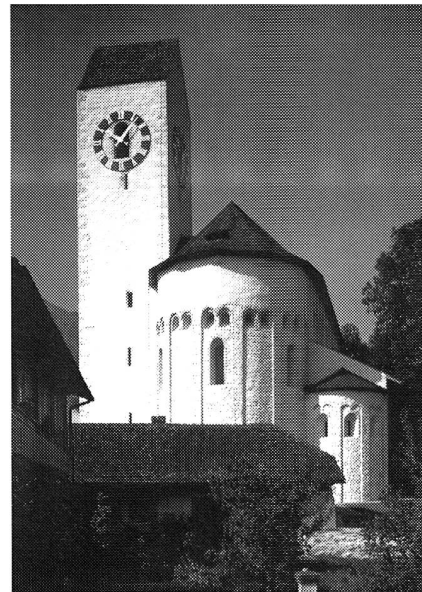


Auch die Basilika in Amsoldingen mit neuem Steffens-Mikrofon-Konzept.

Nach einer eingehenden Testphase haben wir die Sprachverständlichkeit in der Amsoldingener Basilika wesentlich verbessern können.

Unsere Produkte haben Zuhörer und Sprecher überzeugt.

**Testen Sie unverbindlich Ihre spezielle
Steffens-Probe-Anlage.
Rufen Sie an oder senden Sie uns den Coupon.**



Bitte beraten Sie uns kostenlos

Wir möchten Ihre Neuentwicklungen ausprobieren

Wir planen den Neubau/Verbesserungen einer Anlage

Wir suchen eine kleine tragbare Anlage

Name/Stempel _____

Straße _____

PLZ/Ort _____

Telefon _____

Telecode AG • Industrie Straße 1b • CH-6300 Zug
Telefon: 041/7101251 • Telefax 041/7101265

Katholische Kirchgemeinde Niederbüren

Per 1. November 1997 oder nach Vereinbarung suchen wir eine/n

Mesmer/-in (ca. 45%)

oder zusätzlich mit Umgebungsarbeiten
(ca. 60%)

Wir wünschen uns eine zuverlässige und vertrauenswürdige Persönlichkeit mit Bezug zum kirchlichen Leben.

Wir bieten:

- Möglichkeit zum Besuch des Sakristanenkurses
- fortschrittliche Anstellungs- und Arbeitsbedingungen
- schönes, grosses Einfamilienhaus (Kaplanei) mit sehr günstigem Mietzins

Wir erwarten:

- pflichtbewusste und charaktvolle Persönlichkeit
- Fähigkeit zur selbständigen Arbeitsweise
- persönliches Engagement und Flexibilität

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung.

Für weitere Auskünfte stehen Ihnen folgende Personen gerne zur Verfügung: Pfarrer H. Hungerbühler, Telefon 071- 422 13 19; Kirchenverwaltungspräsident G. Bossart, Telefon 071- 385 51 44.

Ihre schriftliche Bewerbung mit Lebenslauf richten Sie bitte bis spätestens 20. September 1997 an: Guido Bossart, Egg, 9246 Niederbüren

Die **Kirchgemeinde Kirchdorf (AG)** sucht für ihre Sozialdienststelle

**1 Sozialberaterin oder
1 Sozialberater**

(max. 70%-Pensum)

Aufgabenbereich:

- soziale Beratung und Betreuung von Einzelnen und Familien
- Planung und Realisierung von Sozialprojekten
- Weiterführung des Tagelöhnerprojektes für Erwerbslose
- berufsbezogene Mitarbeit im Seelsorgeteam und Pfarrengremien
- Erwachsenenbildung im Sozialbereich

Wir erwarten:

- abgeschlossene Ausbildung an einer Höheren Fachhochschule im Sozialbereich
- Berufserfahrung
- kirchliches Engagement
- Bereitschaft zur Zusammenarbeit mit bestehenden kirchlichen und anderen Einrichtungen im Sozialbereich
- Kreativität, Flexibilität, Eigeninitiative

Wir bieten:

- eine vielseitige Tätigkeit mit Eigenverantwortung
- Integration in einem aufgeschlossenen, aktiven Seelsorgeteam
- Anstellung gemäss Besoldungsreglement unserer Kirchgemeinde

Stellenantritt: nach Vereinbarung.

Anmeldung: bis Ende September 1997 an den Präsidenten der Kirchenpflege, Erhard Schenker, Erlenweg 3, 5416 Kirchdorf, Telefon 056- 282 57 26.

Weitere Auskünfte erteilen gerne: der bisherige Stelleninhaber Guido Arnet, Breitensteinstrasse 40, 5417 Untersiggenthal, Telefon 056- 288 35 45; Herbert Sohn, Diakon, Brühlstrasse 16, 5416 Kirchdorf, Telefon 056- 282 57 62



Seit 1855
Ihr Vertrauenslieferant
für

Altarkerzen
Bienenwachs 100%
Bienenwachs 55%
Bienenwachs 10%
Osterkerzen
Taufkerzen handverziert
Opferkerzen
Opferlichte
Weihrauch
Kohlen
Ewiglichte

Seit über 100 Jahren
beliefern wir Klöster,
Abtei- und Pfarrkirchen
in der ganzen Schweiz

Rudolf Müller AG
Telefon 071-755 15 24
Telefax 071-755 69 43
9450 Altstätten SG

Informationsreise

Israel-Palästina

zur Vorbereitung
Ihrer Pfarreireise ins Heilige Land

Schwerpunkte unserer Reise sind Begegnungen mit jenen Menschen, die gemeinsam am Frieden arbeiten. Sie haben die Chance zu spüren, wo der Friede blüht; Sie können sich ein Bild machen über die Erwartungen und Hoffnungen, die auf **beiden** Seiten an den Friedensprozess geknüpft werden. Wenn Sie unser Angebot als Anlass für die Vorbereitung einer eigenen Gruppenreise betrachten, dann freuen wir uns auf Ihren Anruf.

Tel. 071 222 20 50

TERRA SANCTA TOURS AG

Fredy Christ

Buchstrasse 35

9001 St.Gallen

Unkostenanteil pro Person Fr. 570.-

10. bis 17. November 1997

TERRA SANCTA TOURS ★

Wir haben nicht nur „gute Beziehungen“
zu Israel-Palästina –
es ist unsere Heimat.

AZA 6002 LUZERN

0007531

Herrn Th. Pfammatter
Buchhandlung
Postfach 1549
6061 Sarnen I

37/11.9.1997